

VERNETZUNGSPROJEKT DER STADT ADLISWIL

BERICHT

Erste Projektperiode 2017 - 2024



Genehmigung durch den Kanton Zürich vom 25.04.2017

30. Januar 2017

Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten BSLA BDLA SIA
Zipfelweg 2
8134 Adliswil

Inhalt:

	Seite
BERICHT	
1. Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Ziele des Vernetzungsprojektes	4
1.3 Projektperimeter	5
1.4 Vorgehen und Grundsätze	6
2. Vernetzungsprojekt	6
2.1 Ist-Zustand	6
- Landschaft, Topografie	6
- Kennzahlen Stadt Adliswil	7
- Übergeordnete Planung und Schutzgebiete	7
- Landnutzung	11
- Naturwerte	11
2.2 Analyse und Definition von Ziel- und Leitarten	11
- Umsetzungsziele	11
- Lebensraumtypen, Fördergebiete	12 - 26
- Ziel- und Leitarten	27
2.3 Definition von Massnahmen	30
- Vernetzungsachsen	30
- Fördergebiete, Teilgebiete	31
- Massnahmenblätter (Massnahmenblätter M1 – M9)	32 - 49
2.4 Umsetzung	
- Projektorganisation	50
- Beratung	50
- Umsetzung	51
- Finanzierung	52
- Umsetzungskontrolle	54
- Wirkungskontrolle	54

ANHANG

55

- Datengrundlagen und Quellenverzeichnis 55
- Abkürzungen 56
- Pläne, Tabellen, Illustrationen 57

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2011 wurde von der Stadt Adliswil beschlossen das Landschaftsentwicklungsprojekt (LEK) zu überarbeiten und im Anschluss ein Vernetzungsprojekt (VNP) zu erarbeiten. Das LEK konnte im 2014 zum Abschluss gebracht werden. Das Vernetzungsprojekt wurde aufgrund von Veränderungen der Eigentums- und Pachtverhältnisse im Landwirtschaftsgebiet ins Jahr 2016 verschoben.

Das Vernetzungsprojekt Adliswil ist in der ersten Projektperiode.

Vernetzungsprojekte stützen sich auf die Direktzahlungsverordnung des Bundes (DZV 1. Januar 2014). Sie haben zum Ziel, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem Biodiversitätsförderflächen (BFF) zu Gunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und gepflegt werden. Vernetzungsprojekte behandeln schwerpunktmässig die landwirtschaftliche Nutzfläche und ihre biologische Vielfalt.

Für die Stadt Adliswil besteht ein grosses Interesse am Vernetzungsprojekt, da grosse Flächen im Eigentum der Stadt Adliswil sind und die Bewirtschaftung durch eigene Betriebe erfolgt. Die umliegenden Gemeinden Zürich, Stallikon, Kilchberg, Rüschlikon und Langnau haben bereits je ein Vernetzungsprojekt erstellt.

1.2 Ziele des Vernetzungsprojektes

Das Ziel des Vernetzungsprojektes ist die Förderung der Artenvielfalt auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und die Vernetzung von Lebensräumen durch die Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen (BFF). Die Erhaltung und Förderung der regions-typischen Artenvielfalt ist auf die Ziel- und Leitarten ausgerichtet. Zu den vorhandenen, regional typisch vorkommenden Lebensraumtypen, die durch das Vernetzungsprojekt gefördert werden sollen, werden Ziel- und Leitarten definiert. Die definierten Massnahmen streben konkret die Förderung dieser Arten an.

Mit dem Vernetzungsprojekt wird ein Anreiz für die beteiligten Bewirtschafter geschaffen, freiwillig nach Vorgaben an ökologisch sinnvollen Orten Biodiversitätsförderflächen anzulegen und zu bewirtschaften.

Im Vernetzungsprojekt werden Massnahmen definiert, welche auf den Bestimmungen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) basieren.

Als ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen gelten:

- a) Flächen, welche die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen
- b) Flächen, welche als Buntbrachem Ackerschonstreifen, Rotationsbrache oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden
- c) Flächen, die gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Ziel- oder Leitarten des Vernetzungsprojektes bewirtschaftet werden

Bei den Flächen nach a) und b) ist die Lage innerhalb eines Fördergebietes ausschlaggebend. Bei den Flächen nach c) können innerhalb der Fördergebiete auch Flächen Vernetzungsbeiträge erhalten, auf denen mit besonderen Massnahmen die entsprechenden Ziel- und Leitarten gefördert werden. Zum Beispiel werden Insekten gefördert, wenn ein Teil einer Wiese mit einer entsprechenden Blumenwiesenmischung neu angesät und diese nachher mit dem Balkenmäher gemäht wird. Im Projekt wird ausgewiesen, welche Arten mit welchen Massnahmen gefördert werden und deshalb als *ökologisch wertvoll* gelten.

Es besteht nicht die Absicht des Vernetzungsprojektes Artenförderungsmassnahmen zu formulieren, welche nicht auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) umgesetzt werden können.

1.3 Projektperimeter

Das Vernetzungsprojekt konzentriert sich innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Adliswil auf die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und die angrenzenden Flächen, welche für den Ausgleich und die Vernetzung relevant sind



Quelle: www.geo.admin.ch

Luftbild mit Perimeter (Stadt Adliswil)

1.4 Vorgehen, Grundlagen, Grundsätze

Der Ablauf des Vernetzungsprojektes gliedert sich in folgende Projetschritte:

- Erhebung des Ist-Zustandes
- Analyse und Definition der Ziele
- Definition von Massnahmen
- Umsetzung

Die Erarbeitung des Vernetzungsprojektes richtet sich nach den Vorgaben des Bundes und den Richtlinien des Kantons Zürich, Fachstelle Naturschutz (FNS). Die rechtliche Grundlage stellt die DZV (Stand 1.11.2016) dar.

Für die Planung wurden die zugänglichen überkommunalen und kommunalen Inventare und Schutzverordnungen sowie weitere naturrelevante Daten berücksichtigt. Insbesondere wurden die GIS-Daten des Kantons Zürich verwendet.

2. Vernetzungsprojekt

2.1 Ist-Zustand

Die Gemeinde Adliswil liegt im Sihltal und grenzt im Norden an die Stadt Zürich und im Süden an Langnau am Albis. Auf der Westseite nach dem Albiskamm befindet sich die Gemeinde Stallikon. Auf der Ostseite die Seegemeinden Kilchberg und Rüschlikon.

Landschaft, Topografie

Die Topografie der Gemeinde Adliswil ist durch die beiden Hügelketten Albis und Zimmerberg sowie dem Fluss der Sihl geprägt. Insbesondere die Albiskette mit den steilen und ausgedehnten Wäldern und den hoch reichenden Feuchtgebieten bestimmen den Landschaftscharakter. Auf dem Zimmerberg wird die Landschaft weicher, die Wälder sind nur noch vereinzelt und auf den Hügelkuppen zu finden. Das Landwirtschaftsland bildet am Albishang einen Streifen zwischen dem Siedlungsgebiet und dem Wald und am Zimmerberg ausgedehntere Flächen zwischen den Siedlungsgebieten und einzelnen Wäldern.

Die typischen Bergflanken reichen bis zum Siedlungsgebiet, wobei die Täler zwischen diesen Flanken meist mit einem Gewässer bis zur Sihl führen. Die Ostseite des Sihltals mit dem runden Moränenhügel des Zimmerberges ist geprägt von Waldbereichen, Siedlungsgebieten und offenem Landwirtschaftsland.

Die Vernetzung der Landschaft in Nord-Süd-Richtung, also in der Hauptrichtung des Sihltales, funktioniert gut, da die Lebensräume von Zürich bis Zug noch fast zusammenhängend sind. In der West-Ost-Richtung, das heisst von der Albiskette zur Sihl, zum Zimmerberg oder bis zum See, ist die Vernetzung wegen des dichten und zusammenhängenden Siedlungsgebietes, der Sihltalstrasse, der Autobahn A3 kaum vorhanden.

Das Gebiet des Vernetzungsprojektes umfasst das Gebiet der Stadt Adliswil mit 779 ha, wovon die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) 131 ha beträgt. Vom Rest der Fläche entfallen 213 ha auf den Wald 435 ha auf Siedlungsgebiet

Vernetzungsprojekt Bericht

Kennzahlen in der Gemeinde Adliswil (Quelle: FNS Kanton Zürich)

Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Zone in der Gemeinde Adliswil	%	ha
Talzone	0.0 %	55.5 ha
Hügelzone	0.7 %	75.8 ha
Bergzone I und II	0.0 %	0.0 ha
Total alle Zonen		131.3 ha

Vorhandene Flächen in der Gemeinde Adliswil	% der LN	ha der LN
NS-Zonen I und IR ohne Qualitätsstufe II	0.0 %	0.0 ha
NS-Zonen I und IR mit Qualitätsstufe II	0.7 %	0.9 ha
NS-Umgebungsschutzzonen	0.0 %	0.0 ha
Ackerelemente (BB, RB, ASS, Saum)	0.3 %	0.4 ha
Fläche mit Q II ausserhalb NS Zone I und IR	3.6 %	4.7 ha

Anteil Biodiversitätsförderflächen an LN (2015)	Adliswil	Kanton Zürich
Gemeinde Adliswil	23.7 %	16.9 %
	31.1 ha	

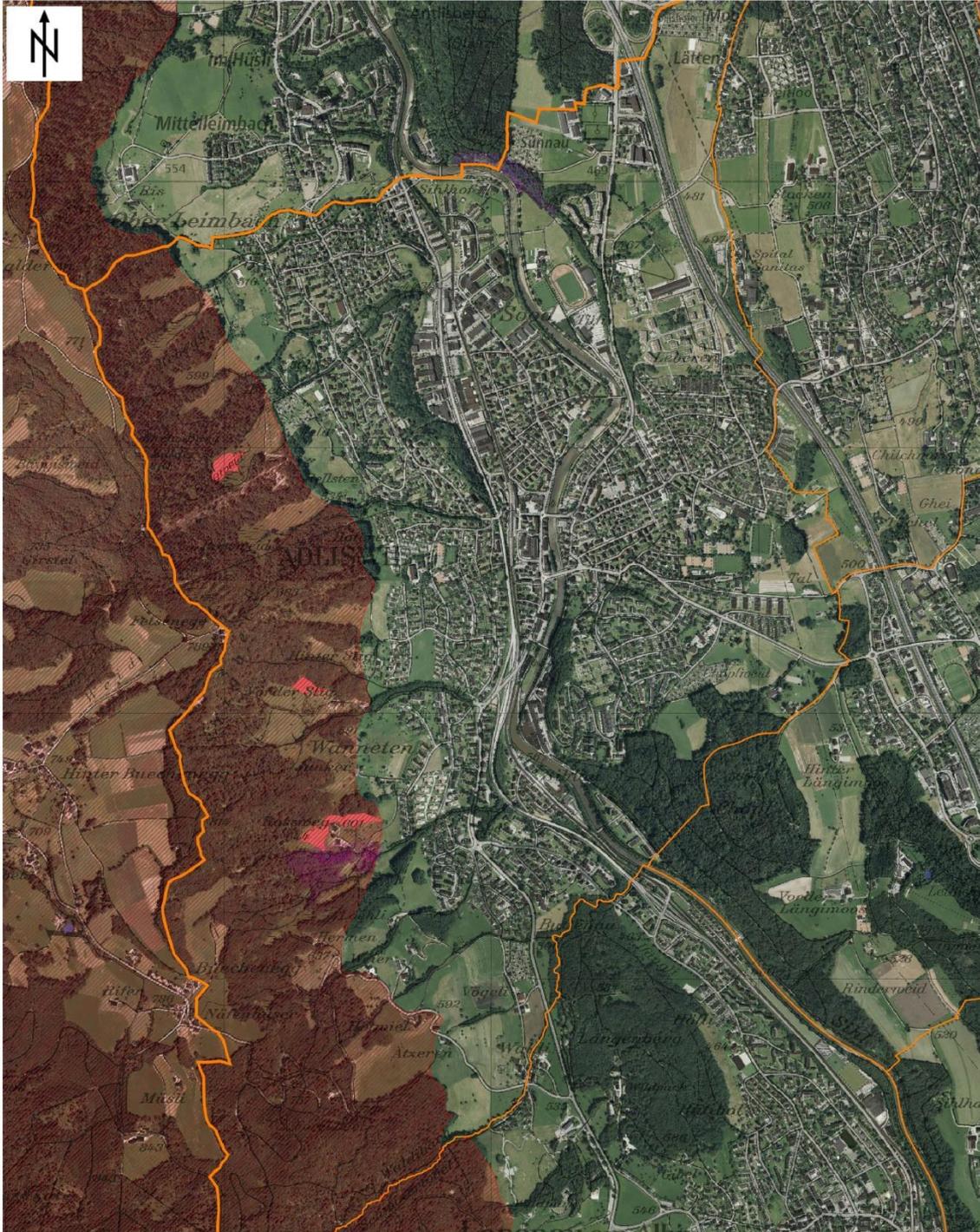
Anteil Biodiversitätsförderflächen nach Typen (2015)	Adliswil in ha	Adliswil in %	Kanton Zürich
Extensiv genutzte Wiesen	23.52 ha	75.6 %	57 %
Wenig intensiv genutzte Wiesen	0.0 ha	0 %	2 %
Extensiv genutzte Weiden	1.52 ha	4.9 %	8 %
Streueflächen	1.08 ha	3.5 %	13 %
Hecken	0.18 ha	0.6 %	2 %
Bäume (1 a pro Baum) → 435 Bäume	4.45 ha	14.3 %	15 %
Ackerstr., R.+B.-brachen, Saum a. Ackerfl.	0.38 ha	1 %	2 %
übrige	0.0 ha	0 %	1 %

Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualitätsstufe II (2015)	Adliswil in ha	Adliswil in %	Kanton Zürich
Wiesen	4.15 ha	17.6 %	30 %
Weiden	0.0 ha	0 %	22 %
Streueflächen	1.08 ha	100 %	94 %
Hecken	0.0 ha	0 %	39 %
Bäume (1 a pro Baum) → 36 Bäume	0.36 ha	8.1 %	36 %

Anteil Biodiversitätsförderflächen mit kantonalen NS-Beiträgen (2015)	Adliswil in ha	Adliswil in %	Kanton Zürich
BFF in Zone I/IR	0.92 ha	3 %	19 %
BFF in NS-Zonen weitere	0.0 ha	0 %	4 %
BFF ausserhalb NS	30.21 ha	97 %	77 %

Übergeordnete Planung und Schutzgebiete

Die Albiskette ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN, Objekt Nr. 1306). Die durch die Geologie geformte buchtige Struktur der wertvollen Wälder und des Wieslandes am Albishang bildet einen hochwertigen Vernetzungskorridor von regionaler Bedeutung. Das gesamte Wald- und Landwirtschaftsgebiet der Albiskette ist dem Kantonalen Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich zugeteilt. Im Kantonalen Richtplan (2015), Teil Landschaft wird der Albishang bis zum Siedlungsgebiet dem Landschaftsschutz- und -fördergebiet zugeteilt.



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 10.01.2017 13:14:31

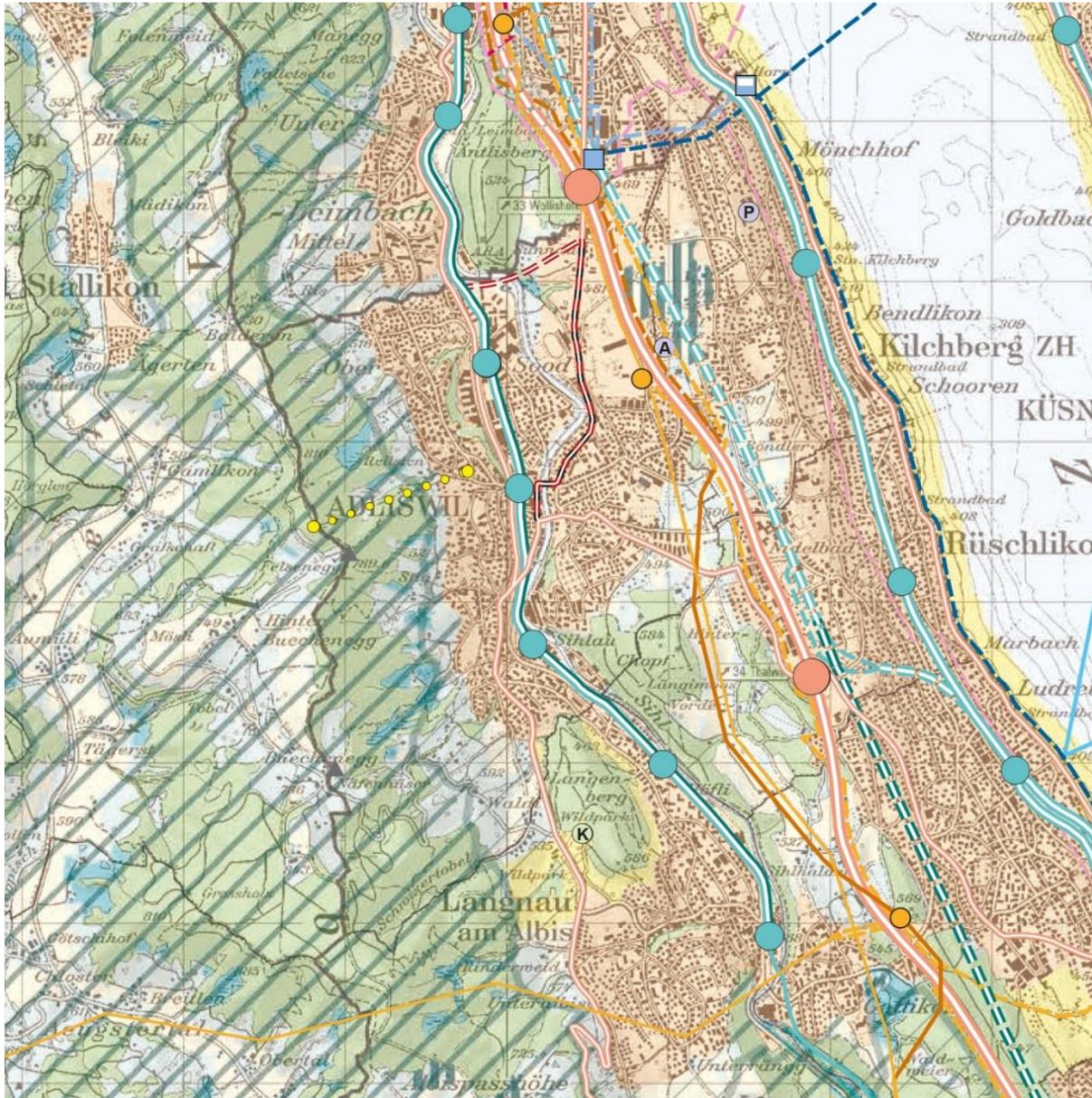
Diese Karte stellt einen Zusammenszug von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.

Masstab 1:20000



Zentrum: [2682010.4,1240353.39]

GIS Kanton Zürich, rote Schraffur = BLN. Objekt 1306
Rote Flächen = Trockenwiesen von nationaler Bedeutung



- Siedlung**
- bestehend geplant
- Siedlungsgebiet
 - Zentrumsgebiet
 - Schutzwürdiges Ortsbild
- Landschaft**
- Fruchtfolgefläche im Landwirtschaftsgebiet
 - Übriges Landwirtschaftsgebiet
 - Erholungsgebiet
 - Aussichtspunkt
 - Naturschutzgebiet (in Gewässern)
 - Gruben- und Ruderalbiotop
 - Gewässerrevitalisierung
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Landschaftsförderungsgebiet
 - Landschaftsverbindung
 - Freihaltegebiet
 - Übriges Gebiet
 - Streusiedlungsgebiet

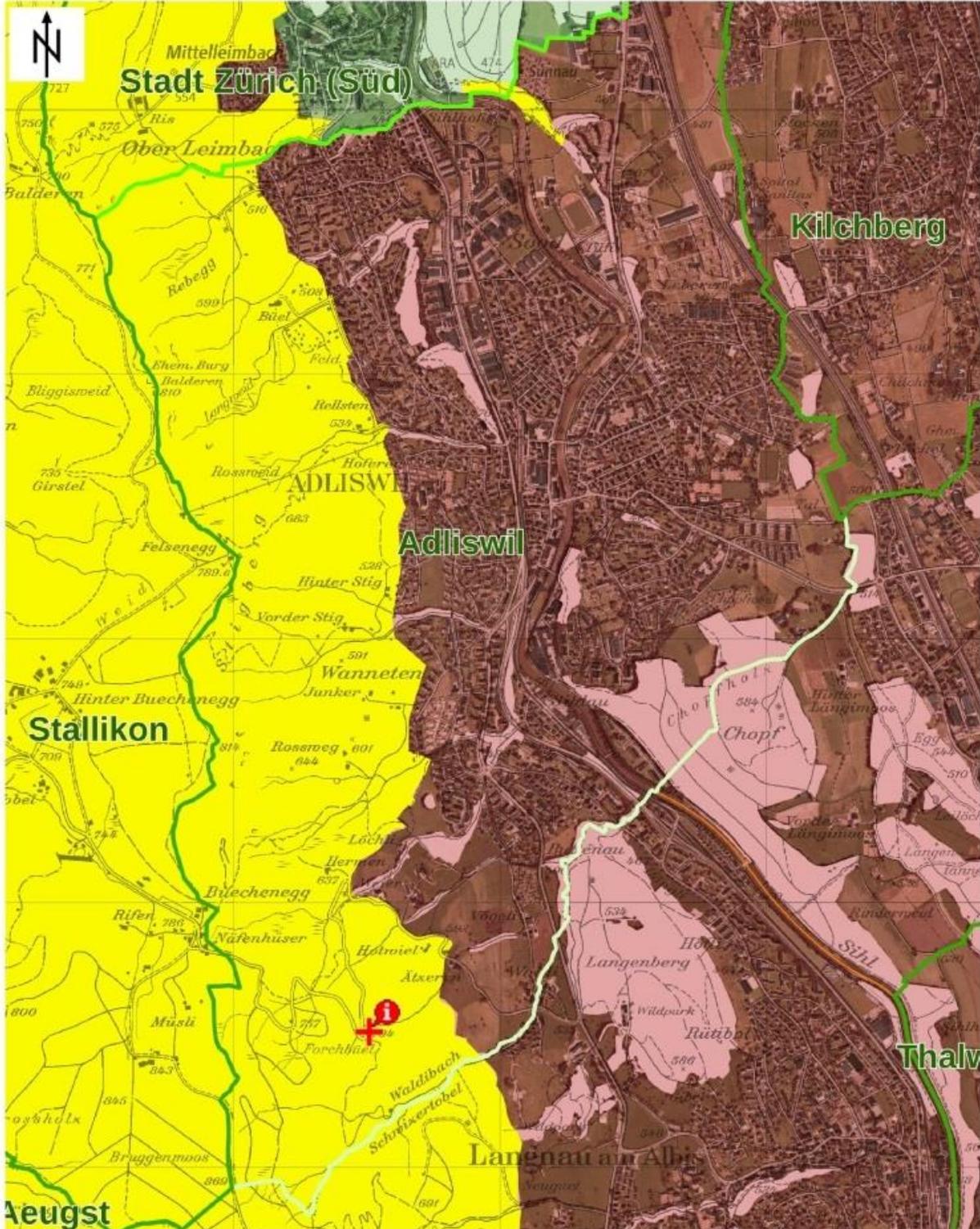
Planausschnitt Kantonaler Richtplan 2015, Kanton Zürich



Kanton Zürich
GIS-Browser (<http://maps.zh.ch>)



**Kantonale Fördergebiete für den
ökologischen Ausgleich**



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 29.11.2016 15:43:17

Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.

Massstab 1:20000



Zentrum: [2681978.65,1240083.47]

GIS Kanton Zürich, gelbe Fläche = Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich

Landnutzung:

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) im Projektgebiet ist praktisch ausschliesslich Grünland (Wiesen und Weiden). Ackerland gibt es nur wenige Flächen (14% Anteil an LN) und spielt im Projektgebiet eine untergeordnete Rolle.

Gemäss Statistik (www.statistik.zh.ch, Landwirtschaft 2012) gibt es auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen noch 3 Landwirtschaftsbetriebe und 12 Bewirtschafter

Naturwerte:

Im Projektgebiet befinden sich diverse überkommunale und kommunale Schutzgebiete. Sie befinden sich an den hoch reichenden, meist steilen Hängen am Albishang. Sie stehen in Verbindung mit den gestuften Waldrändern und Lichten Wäldern. Diese Kombination bildet einen grossen Strukturreichtum und gute Voraussetzungen für eine vielfältige Landschaft.

Bemerkenswert sind grössere, noch bestehende und viele einzelne Reste von Hochstammobstanlagen in Siedlungs- und Hofnähe. Diese Strukturen bedeuten ein grosses Potenzial zur Entwicklung der ökologischen Flächen und sind Bestandteil des typischen Landschaftscharakters.

Der Grossteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist im Perimeter als Landschaftsschutzflächen und Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich aufgeführt. Siehe Karte oben stehend (GIS-Browser Kanton Zürich) → gelbe Fläche. Das Fördergebiet reicht bis an den Siedlungsrand und beinhaltet neben dem Wald das Landwirtschaftsland. Dies verdeutlicht die regionale Bedeutung des Vernetzungskorridors der Albiskette.

2.2 Analyse und Definition von Ziel- und Leitarten

Umsetzungsziele

Gemäss DZV sind als minimales Umsetzungsziel in den Tal- und Bergzonen I + II mindestens 5% der LN als ökologisch wertvolle BFF angestrebt werden. In Adliswil sind in der Talzone bereits 13% oder 7.4 ha und in der Hügelzone 31% oder 23.8ha als vorhandene Biodiversitätsförderflächen (BFF) ausgeschieden resp. definiert. Der Zielwert von 5% an wertvollen BFF würde für die Talzone 2.8ha und die Hügelzone 3.8ha bedeuten. Von den ökologisch wertvollen BFF darf höchstens die Hälfte mit Flächen der Zone I und IR von überkommunalen Naturschutzgebieten (Verordnung oder Übergangsvertrag) erbracht werden.

Als ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen gelten:

- Flächen, welche die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen
- Flächen, welche als Buntbrachem Ackerschonstreifen, Rotationsbrache oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden
- Flächen, die gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Ziel- oder Leitarten des Vernetzungsprojektes bewirtschaftet werden

Zielvorgaben	1. Projektphase (2017 - 2022)	
	Zielwertvorgabe in % der LN	Zielwertvorgabe in ha der LN
Ökoflächen an LN		
Biodiversitätsförderflächen (BFF) gesamt	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe
Anteil wertvoller BFF	5 %	6.6 ha
Aktuelle Situation in Adliswil		
Biodiversitätsförderflächen (BFF) gesamt	24.0 %	31.1 ha
Wertvolle Biodiversitätsförderflächen (BFF)	4.6 %	6.0 ha

Lebensraumtypen

Aufgrund der gesammelten Daten und Informationen zur Erhebung des Ist-Zustandes wurden Lebensraumtypen definiert, welche durch das Vernetzungsprojekt gefördert und aufgewertet werden sollen.

Überkommunale und kommunale Schutzgebiete und Inventarobjekte

Überkommunale, kommunale Schutzgebiete und Inventarobjekte

Die zahlreichen Schutzgebiete mit kommunaler und überkommunaler Bedeutung befinden sich vor allem am Albishang und in der Tüfi. Bedeutend für die Stadt Adliswil und das Vernetzungsprojekt sind die Riedwiesen, Hangriede und die Trockenrasen.

Die Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1.4.2003 beinhaltet 13 kommunale Naturschutzgebiete, 10 Landschaftsschutzgebiete mit Bachgehölzen, Hochhecken und Hecken sowie 2 Landschaftsschutzobjekte mit geologischen Objekten.

Im Inventar über Natur- und Landschaftsobjekte (undatiert) sind 20 Objekte aufgeführt.

Landschaft / Lebensraum

Die feuchten, hoch reichenden Hangeinschnitte und die trockenen Hangrippen des Albishanges beinhalten die meisten Schutzgebiete. Durch die Geländeneigung sind die Flächen für landwirtschaftliche Nutzung in konventionellem Sinn ungünstig, jedoch für ökologische Aspekte äusserst interessant. Die abwechslungsreiche Topografie und die Nähe zum Wald bietet unterschiedliche Bodentypen und einen Strukturreichtum auf kleinem Raum

Defizite

Die Vernetzung und damit der Austausch der genetischen Vielfalt zwischen den einzelnen Schutzgebieten ist nicht überall gegeben und zu fördern resp. zu verbessern. Kleinstrukturen fehlen teilweise.



Stieg

Aufwertungsmöglichkeiten

Mit linearen Vernetzungselementen, Strukturelementen und Bäumen können Verbindungen über die Wiesen und Weiden vom einen zum anderen Hangeinschnitt geschaffen werden.

Ziel- und Leitarten

Überkommunale Schutzgebiete

Nach Vorgaben der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich

Kommunale Schutzgebiete und Inventarobjekte

(Auswahl)

<p>Zauneidechse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonnenexponierte Stellen mit lockerem oder sandigem Untergrund zur Eiablage - In sonniger Lage Kleinstrukturen anlegen, Waldränder stufig gestalten - Schnitthöhe Messerbalken bei Mahd möglichst hoch 	 <p>Quelle: Rolf Bütikofer</p>	<p>Gartenrotschwanz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstamm-bäume, Streuobstwiesen fördern - Extensive Wiesen oder Weiden - Nistkästen erstellen - Höhlen-bäume fördern - Strukturelemente fördern; pro 50 a mind. 1 Struktur - Altgrasstreifen anlegen, fördern - Lückige Vegetation und offene Bodenstellen fördern 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>
<p>Geburtshelferkröte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt in Kleinstrukturen unter Steinen und in offenen Flächen an Böschungen. - Anspruch an fischfreies, gut erwärmendes, unbewachsenes Gewässer bis schattige krautreiche Weiher - Strukturreiche Land-Lebensräume neben Feuchtstandorten 	 <p>Quelle: FNS, Bild Harald Cigler</p>	<p>Skabiosenscheckenfalter</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Feucht- und Trockenrasengebieten - Raupennahrung Feuchtgebiete: Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>), Trockenrasengebiete: gemeine Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>) - Bevorzugt magere offene Flächen in Feuchtwiesen und trockene Lebensräume 	 <p>Quelle: Wikipedia.ch</p>
<p>Ringelnatter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt entlang von Gewässern in Kleinstrukturen und extensiv genutzten Wiesen und Säumen. In Altgrasstreifen - Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufen) für Eiablage - Profitiert von Vernetzung der Gewässer und von Massnahmen zur Amphibienförderung 	 <p>Quelle: pronatura.ch</p>	<p>Gestreifte Quelljungfer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt an klaren Bächen und kleinen Rinnsalen, auch bei Quellaustritten - Natürliche kiesige bis sandige Gewässersohlen und unverbauter Ufer. - Mahd der Uferböschungen ab Ende August. - Unterhalt des Gewässerbettes abschnittsweise im Winter 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>

Überkommunale Schutzgebiete

Naturschutzzone I oder Regenerationszone IR

Extensiv genutzte Wiesen und Streuflächen

Massnahme SWil (Vernetzungsbeitrag für ...)

- Kantonale Schutzverordnung
- Lage innerhalb eines überkommunalen Schutzgebietes Naturschutzzone I oder IR
- **Diese Bedingung** muss erfüllt sein:
1. Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung FNS, Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter

Naturschutzzone II (Umgebungszone)

Extensiv genutzte Wiesen

Massnahme SWil (Vernetzungsbeitrag für ...)

- Kantonale Schutzverordnung
- Lage innerhalb eines überkommunalen Schutzgebietes Naturschutzzone II
- **Eine** der drei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein:

SWil1a Ansaat

- In Absprache mit FNS
- Saatgut: artenreiche Saatmischung als Heuwiese mit Blumenzusatz (Salvia oder vergleichbar)
- auf mind. 50% der Fläche
- Nutzung als Bodenheu
- Neubeurteilung nach 4 Jahren: wenn QII erreicht → Bewirtschaftung nach SWil1b
- oder Mahd mit Messerbalken und Rückzugstreifen
- oder Strukturen gem. FNS
- Angepasster Schnittzeitpunkt



Quelle: Internet

SWil1b Qualitätsstufe II nach DZV (QII) mit Messerbalken

- Wiese/ Streue erfüllt QII;
- Kontrolle durch Agrocontrol
- Messerbalken ohne Mähauflbereiter
- Angepasster Schnittzeitpunkt



Quelle: ufasamen.ch

SWil1c Messerbalken mit Altgras

- Mahd mit Messerbalken Ohne Mähauflbereiter
- bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasstreifen an wechselnden Stellen stehen lassen
- Streifen auch über den Winter stehen lassen. Bei Herbstweide auszäunen und Anlage am Rand der Parzelle



Quelle: reform.at

Kommunale Schutz- und Inventarobjekte

Extensiv genutzte Wiesen

Massnahme SWIII (Vernetzungsbeitrag für ...)

- Kommunale Schutzverordnung oder Kommunales Inventar
- Lage innerhalb eines kommunalen Schutzgebietes oder Kommunales Inventar
- Lage innerhalb Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)
- **Diese Bedingung** muss erfüllt sein:
Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung vertraglicher Regelung mit der Stadt Adliswil, Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter

SWIII1 Messerbalken mit Altgras

- Mahd mit Messerbalken Ohne Mähauflbereiter
- bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasstreifen an wechselnden Stellen stehen lassen
- Streifen auch über den Winter stehen lassen. Bei Herbstweide auszäunen. Anlage am Rand der Parzelle



Quelle: reform.at

Fördergebiet Hochstamm-bäume

Hochstammobstgärten, Hochstamm-bäume, standortgerechte Einzel-bäume

Die bestehenden Hochstammobstbaumgärten im Projektgebiet sollen mindestens erhalten, möglichst ergänzt und mit weiteren Massnahmen kombiniert werden. Die Erhaltung, Förderung und Erneuerung von Obstgärten und standortgerechten Einzelbäumen zählt zu den Schwerpunkten des Vernetzungsprojektes. Die Ausscheidung der Fördergebiete nimmt Rücksicht auf freiraumplanerische Anliegen und erhält offene und freie Landschaftsräume, sowie Sichtachsen und -beziehungen.

Landschaft / Lebensraum

Hochstamm-bäume und Hochstammobstgärten sind traditionelle Landwirtschaftselemente und finden sich meist in der Nähe der Höfe. Ursprünglich wurden die Hochstammobstgärten grossflächig im Landwirtschaftsstreifen zwischen dem Wald und dem Siedlungsgebiet angelegt. Beim heutigen Bestand handelt es sich nur noch um Reste der grossen Obstanlagen.

Defizite

Viele der Hochstamm-bäume sind wenig gepflegt und überaltert. Die Hochstammobstgärten sind lückenhaft.

Aufwertungsmöglichkeiten

Die ansatzweise noch bestehenden Obstgärten und Hochstamm-bäume sollen erhalten und ergänzt werden. Mit der Anlage von Strukturelementen von Asthaufen, Holzbeigen, Steinhaufen und -mauern werden sie als Lebensräume aufgewertet



Wanneten

Ziel- und Leitarten

(Auswahl)

<p>Grünspecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstamm-bäume, Streuobstwiesen fördern - Extensive Wiesen oder Weiden - Halboffene Landschaft mit viel Alt- und Totholz - Lückige Vegetation und offene Bodenstellen, Ameisennester fördern - Nistkästen (pro 10 Bäume mind. 1 Nisthöhle) erstellen - Altgrasstreifen anlegen, fördern - Alte Bäume erhalten, - Höhlen-bäume fördern 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>	<p>Gartenrotschwanz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstamm-bäume, Streuobstwiesen fördern - Extensive Wiesen oder Weiden - Nistkästen erstellen - Höhlen-bäume fördern - Strukturelemente fördern; pro 50 a mind. 1 Struktur - Altgrasstreifen anlegen, fördern - Lückige Vegetation und offene Bodenstellen fördern 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>
<p>Trauerschnäpper</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstamm-bäume, Streuobstwiesen fördern - Extensive Wiesen oder Weiden - Nistkästen erstellen - Altgrasstreifen anlegen, fördern - Alte Bäume erhalten, - Höhlen-bäume fördern 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>	<p>Zwergfledermaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstamm-bäume fördern - Nähe zu Waldrand und Hecken. - Entlang linearen Strukturen - Hecken fördern - Altgrasstreifen anlegen, fördern - Krautsaum anlegen, fördern 	 <p>Quelle: Stiftung Fledermausschutz</p>

Hochstammobstbäume / Standortgerechte Einzelbäume

Massnahme HoB1 [Vernetzungsbeitrag für ...]

>= 10 Bäume: Hochstammobstbäume und standortgerechte Einzelbäume

- Es müssen mehr als 10 Bäume beieinander, aber nicht zwingend vom selben Bewirtschafter sein
- Gesamtes Projektgebiet / Fördergebiet
- Bewirtschaftung gemäss DZV
- Remontierungspflicht über Vertragsdauer von 8 Jahren
- Distanz zwischen den Bäumen max. 30 m; Dichte max. 120 Bäume/ha
- **Eine** der drei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

<p>HoB1a Nistkästen Art / Anzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pro 10 Bäume mind. 1 Nisthöhle - Abgänge ersetzen - Fachgerechter Baumschnitt 	 <p>Quelle: Stiftungswow.ch</p>	<p>HoB1b Kleinstrukturen Art / Anzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro 20a 1 Struktur - ab 80a: 1 Struktur pro 20a, mind. 2 verschiedene Strukturen - Strukturen gemäss Merkblatt Kleinstrukturen Nr. 3-11 - Anlegen, pflegen, erhalten - Abgänge ersetzen 	 <p>Quelle: ig-landschaft.ch</p>
<p>HoB1c QII</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstgarten erfüllt QII; Kontrolle durch Agrocontrol - Mindestfläche 20 a und mind. 20 Hochstammobstbäume - Baumdichte mind. 30, max. 120 Bäume pro ha - Im Unternutzen oder max. 50 m Distanz mit ökol. Ausgleichfläche (Zurechnungsfläche, wie z.B. ext. genutzte Wiesen, Weiden oder Hecken) 	 <p>Quelle: nabu.de Helge May</p>		

Extensive Wiesen

Massnahme HoWi (Vernetzungsbeitrag für ...)

Extensive Wiesen

- Fördergebiet
- Bewirtschaftung der Wiese gemäss DZV
- Ext. Wiese ist max. 50m von Hochstammobstbäumen gem. obige Definition entfernt
- **Eine** der vier untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

HoWi1 Ansaat

- Saatgut: artenreiche Saatmischung mit regionalem Ökotyp oder Schnittgutübertragung auf mind. 50% der Fläche
- Neu Beurteilung nach 4 Jahren: wenn QII erreicht → Bewirtschaftung nach HoWi2
- oder Mahd mit Messerbalken und Rückzugstreifen
- oder Strukturen gem. FNS



Quelle: Internet

HoWi2 QII und Messerbalken

- Wiese erfüllt QII; Kontrolle durch Agrocontrol
- Messerbalken ohne Mähauflbereiter
- Angepasster Schnittzeitpunkt



Quelle: ufasamen.ch

HoWi3 Zwei der folgenden Massnahmen werden erfüllt:

HoWi3a Messerbalken

- Mahd mit Messerbalken
- Ohne Mähauflbereiter



Quelle: reform.at

HoWi3b Kleinstrukturen Art / Anzahl

- Strukturen gemäss FNS Merkblatt Kleinstrukturen Nr. 3-11
- pro 20a 1 Struktur und ab 80a mind. 2 verschiedene Strukturen
- Anlegen, pflegen, erhalten



Quelle: ig-landschaft.ch

HoWi3c gestaffelte Nutzung

- Mit 4 Wochen zwischen 1. Und 2. Schnitt
- 1. Schnitt ab 15. Juni (ein Drittel)
- 2. Schnitt (Restfläche), bereits geschnittener Teil nicht mitmähen.
- Bei jedem Schnitt immer 10% als Rückzugstreifen stehen lassen
- Lage bei jedem Schnitt wechseln



Quelle: schweizerbauer.ch

ODER

HoWi3d Rückzugstreifen Altgrasstreifen

- Bei jedem Wiesenschnitt 5 – 10% der Wiesenfläche in Streifenform stehen lassen.
- Lage der Streifen nach jedem Schnitt wechseln
- Streifen über Winter stehen lassen
- Bei Herbstweide auszäunen



Quelle: ow.ch

Obstgartenwiese mit Staffelschnitt

HoWi4 Obstgartenwiese mit Staffelschnitt

- Wiese als ext. Wiese nach DZV angemeldet
- Schnittzeitpunkt:

1/3	15. Mai
2/3	1. Juni
3/3	15. Juni
- Staffelung in den weiteren Schnitten beibehalten
- Keine Düngung

plus zusätzlich:

- Kleinstrukturen gemäss Merkblatt
- pro 20a 1 Struktur und ab 80a mind. 2 verschiedene Strukturen

und

- Messerbalken ohne Mähauflbereiter

oder

- 5-10% Altgrasstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszäunen.



Quelle: naturfreunde.ch

Regionsspezifische Biodiversitätsfläche (≠ Extensive Wiese)

Obstgarten - Eingrasen			
<p>Ho_E1 Obstgartenwiese mit Eingrasen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiese als Dauerwiese nach DZV angemeldet - nur auf Flächen, die nicht als BFF angemeldet sind - Schnitt alle 3 Tage eine Mähbreite schneiden; (>1ha) jede Woche 3 Mähbreiten schneiden - pro 50 a eine Kleinstruktur mit Steinhaufen, Trockenmauern, Ruderalflächen, offene Bodenflächen, Asthaufen, Holzbeigen, Nisthilfen für Wildbienen (Nr. 3 - 9) - freier erster Schnittzeitpunkt im April, spätestens Mai - Über den Winter wird die Fläche mit Mist gedüngt. Während der Vegetationszeit ist eine weitere Düngung mit Hofdünger oder Mist erlaubt - Massnahme bis August umgesetzt, danach Schnittzeitpunkt und -fläche frei wählbar - pro 10 Bäume ein artspezifischer Nistkasten oder entsprechend Baumhöhle vorh. - Beizug biol. Fachperson für Umsetzung der Massnahme 		<p>Ho_E2 Obstgartenwiese mit gestaffelter Mahd</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiese als Dauerwiese nach DZV angemeldet - nur auf Flächen, die nicht als BFF angemeldet sind - Schnitt während Vegetationszeit (April bis Ende August) alle 14 Tage ein Drittel der Fläche mähen - pro 50 a eine Kleinstruktur mit Steinhaufen, Trockenmauern, Ruderalflächen, offene Bodenflächen, Asthaufen, Holzbeigen, Nisthilfen für Wildbienen (Nr. 3 - 9) - freier erster Schnittzeitpunkt im April, spätestens Mai - Über den Winter wird die Fläche mit Mist gedüngt. Während der Vegetationszeit ist eine weitere Düngung mit Hofdünger oder Mist erlaubt - Massnahme bis August umgesetzt, danach Schnittzeitpunkt und -fläche frei wählbar - pro 10 Bäume ein artspezifischer Nistkasten oder entsprechend Baumhöhle vorhanden - Beizug biol. Fachperson für Umsetzung der Massnahme 	

Extensive Weiden

<p>Massnahme HoWe (Vernetzungsbeitrag für ...) Extensive Weiden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fördergebiet - Bewirtschaftung der Wiese gemäss DZV - Ext. Weide ist max. 50m von Hochstammobstbäumen gem. obige Definition entfernt
--

<p>HoWe1 QII</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weide erfüllt QII; Kontrolle durch Agrocontrol 	 <p>Quelle: pronatura.ch</p>	<p>HoWe2 Bewirtschaftung gemäss Projekt</p> <p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 5-10% Kleinstrukturen (ohne Bäume) auf der Weide - Umtriebsweide mit 6-8 Wochen Ruhepause 	 <p>Quelle: ufasamen.ch</p>
--	---	--	--

Fördergebiet extensive Wiesen und Weiden

Artenreiche Wiesenbiotope

Einen weiteren Schwerpunkt des Vernetzungsprojektes stellen die Förderung von trockenen bis mässig feuchten Magerwiesen, mageren Feuchtwiesen und Streueflächen dar. Die bestehenden wertvollen Wiesenbiotope insbesondere die diversen Inventarobjekte „In der Weid“, „Hinter Stieg“, „Vorder Stieg“, „Junker“, „Buechenegg“, „Hermer“ sind zu erhalten und mit anderen wertvollen Wiesen vernetzt werden. Extensiv bewirtschaftete Weiden sollen durch Strukturelemente als wertvolle Wiesenhabitats aufgewertet werden. Als vernetzende Elemente und zur Erhöhung der Habitatvielfalt sind gezielt Saumstrukturen anzulegen. Insbesondere an den Waldrandfördergebieten mit den gestuften Waldrändern sind Krautsäume zu ergänzen. Entlang von Kleingewässern, Bachläufen und kleinräumigen feuchten Standorten werden Hochstaudenfluren gefördert.

Landschaft / Lebensraum

Albishang

Die landwirtschaftlich genutzten Wiesen sind durch den Wald und das Siedlungsgebiet begrenzt. In den typischen Landschaftskammern zwischen den Bergrippen reichen die Naturwiesen bis weit in den steilen Albishang hinein. Diese Landschaft weist in den Muldenlagen feuchte, nährstoffreiche und an den südexponierten Lagen trockene, magere Wiesen auf. Im siedlungsnahen Bereich finden sich einzelne Hochstammobstgärten. Die abwechslungsreiche Landschaft bietet Potential für wertvolle Lebensräume



Albishang - Chüeachen

Zimmerberg

Die eher offene, hügelige Landschaft zwischen Waldstücken und dem Siedlungsgebiet weist einzelne grossflächige Wiesen, zum Teil etwas Ackerland auf. Einzelne Hügelkuppen sind bewaldet und schliessen an die landwirtschaftlich genutzten Flächen an.



Albishang - Wanneten

Defizite

Die Landschaftskammern am Albishang sind kleinflächig, und wenig vernetzt. Der Lebensraum am Zimmerberg ist eher strukturarm und es fehlen extensive Säume.

Aufwertungsmöglichkeiten

Mit Altgrasstreifen und Strukturelementen wird erreicht, dass Heuschrecken und Tagfalter während der ganzen Vegetationsperiode Nahrungs-, Versteck- und Fortpflanzungsmöglichkeiten finden. In den Ast- und Steinhäufen finden Reptilien, wie Eidechsen und Kleinsäuger wie Wiesel Unterschlupf. Durch die Ausweitung von extensiven Wiesen und Weiden werden die bestehenden Lebensräume aufgewertet und besser vernetzt.

Ziel- und Leitarten

(Auswahl)

<p>Grünspecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstamm-bäume, Streuobstwiesen fördern - Extensive Wiesen oder Weiden - Halboffene Landschaft mit viel Alt- und Totholz - Lückige Vegetation und offene Bodenstellen, Ameisennester fördern - Nistkästen (pro 10 Bäume mind. 1 Nisthöhle) erstellen - Altgrasstreifen anlegen, fördern - Alte Bäume erhalten, - Höhlen-bäume fördern 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>	<p>Gartenrotschwanz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstamm-bäume, Streuobstwiesen fördern - Extensive Wiesen oder Weiden - Nistkästen erstellen - Höhlen-bäume fördern - Strukturelemente fördern; pro 50 a mind. 1 Struktur - Altgrasstreifen anlegen, fördern - Lückige Vegetation und offene Bodenstellen fördern 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>
<p>Goldammer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leben in der offenen Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken und Sträuchern (Schwarzdorn, Weissdorn) - Nahrung im Frühling Insekten, im Herbst Samen - In Brachen und Krautsäumen 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>	<p>Feldgrille</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warme, sonnige trockene Hänge und Kiesflächen - Magere lückige Vegetation und offene Bodenstellen fördern 	 <p>Quelle: ProNatura Florin Rutschmann</p>

Extensive Wiesen

Massnahme ExWi (Vernetzungsbeitrag für ...)

Extensive Wiesen

- Fördergebiet
- Bewirtschaftung der Wiese gemäss DZV
- **Eine** der drei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

<p>ExWi1 Ansaat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Saatgut: artenreiche Saatmischung mit regionalem Ökotyp oder Schnittgutübertragung auf mind. 50% der Fläche - Nutzung als Bodenheu - Neu Beurteilung nach 4 Jahren: wenn QII erreicht → Bewirtschaftung nach ExWi2 - oder Mahd mit Messerbalken und Rückzugstreifen oder Strukturen gem. FNS 	 <p>Quelle: Internet</p>	<p>ExWi2 QII und Messerbalken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiese erfüllt QII; Kontrolle durch Agrocontrol - Messerbalken ohne Mähauflbereiter - Angepasster Schnittzeitpunkt 	 <p>Quelle: ufasamen.ch</p>
<p>ExWi3 Zwei der folgenden Massnahmen werden erfüllt:</p>			
<p>ExWi3a Messerbalken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd mit Messerbalken - Ohne Mähauflbereiter 	 <p>Quelle: reform.at</p>	<p>ExWi3b Kleinstrukturen Art / Anzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl und Strukturen gemäss FNS Merkblatt Kleinstrukturen Nr. 3 - 11 - Anlegen, pflegen, erhalten 	 <p>Quelle: ig-landschaft.ch</p>
<p>ExWi3c gestaffelte Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit 4 Wochen zwischen 1. und 2. Schnitt - 1. Schnitt ab 1. Juni (erste Hälfte) - 2. Schnitt (zweite Hälfte), bereits geschnittener Teil nicht mitmähen. - Lage bei jedem Schnitt wechseln 	 <p>Quelle: schweizerbauer.ch</p> <p style="text-align: center;">ODER</p>	<p>ExWi3d Rückzugstreifen Altgrasstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei jedem Wiesenschnitt 5 - 10% der Wiesenfläche in Streifenform stehen lassen. - Lage der Streifen nach jedem Schnitt wechseln - Streifen über Winter stehen lassen - Bei Herbstweide auszäunen - Anlage am Rand der Parzelle 	 <p>Quelle: ow.ch</p>

Extensive Weiden

Massnahme ExWe (Vernetzungsbeitrag für ...)

Extensive Weiden

- Fördergebiet
- Bewirtschaftung der Wiese gemäss DZV
- **Eine** der zwei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

ExWe1 Qualitätsstufe II

- Weide erfüllt Qualitätsstufe II;
Kontrolle durch Agrocontrol



Quelle: pronatura.ch

ExWe2 Bewirtschaftung gemäss Projekt

- u.a.
- Mindestens 5-10% Kleinstrukturen auf der Weide
- Umtriebsweide mit 6-8 Wochen Ruhepause



Quelle: ufasamen.ch

Standortgerechte Einzelbäume

Massnahme ExHo1 (Vernetzungsbeitrag für ...)

Standortgerechte Einzelbäume

- Fördergebiet
- Bewirtschaftung der Wiese gemäss DZV
- Remontierungspflicht bis Ende Projektphase

ExHo1 Einzelbaum

- Standortgerecht
- Remontierungspflicht



Quelle: VP_Unterägeri

Fördergebiet lineare Vernetzungselemente

Lineare Vernetzungselemente

An geeigneten Orten soll die qualitative Aufwertung und Neuanlage von Hecken gefördert werden, um die kleinräumige Habitat- und Strukturvielfalt zu erhöhen. Insbesondere soll dadurch die Vernetzung quer zum Tal, in West-Ost-Richtung gefördert werden. In den heute zusammenhängenden und offenen Landschaftsräumen sollen die freiraumplanerischen Anliegen und wichtige Sichtachsen und -bezüge erhalten bleiben. Eine einzelne, gezielte Gliederung des Landschaftsraumes durch neue Hecken ist jedoch möglich. Um die kleinräumige Habitat- und Strukturvielfalt zu erhöhen, sind vernetzende Elemente wie Saumstrukturen an Gewässern und Hecken zu erhalten, zu fördern neu anzulegen.

Landschaft / Lebensraum

Albishang

Die Topografie des Albishanges ist geprägt durch Geländेरücken und -täler. In den Geländetälern entwässert sich das Gelände zur Sihl hin. In den Wäldern sind die Bachläufe meist noch natürlich, im offenen Gelände und im Siedlungsgebiet strukturarm und oft verbaut. Das hoch in den Albishang reichende Kulturland führt zu langen Waldrändern, welche zur Hälfte auch gut besonnt sind. Zwischen den Wald- und Siedlungsraum ist der schmale Streifen Kulturland offen, jedoch eher strukturarm, d.h. ohne Heckenstrukturen.

Zimmerberg

In der hügeligen Landschaft zwischen der Autobahn und dem Siedlungsgebiet finden sich einzelne Waldstücke und für die Region eher grössere Kulturlandflächen, Hecken oder Bäche sind nur vereinzelt vorhanden.

Defizite

Die linearen Elemente, wie Saumstreifen an Gewässern und Waldrändern, sowie Hecken fehlen in der Landschaft.

Der Lebensraum des offenen Kulturlandes ist eher strukturarm und es fehlen extensive Randstreifen.

Aufwertungsmöglichkeiten

Mit Anlagen von extensiv genutzten Krautsäumen entlang von Waldrändern, Hecken, Bächen und Strukturelementen wird erreicht, dass Kleintiere Versteck- und Nahrungsangebotsmöglichkeiten finden. Durch die Ausweitung von extensiven Säumen werden die bestehenden Lebensräume aufgewertet und besser vernetzt.



Albishang – Junker



Albishang - Stig

Ziel- und Leitarten

Hecken / Krautsaum / Waldränder

(Auswahl)

<p>Feldhase</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwechslungs- und strukturreiche Landschaften mit Säumen, Hecken und angrenzenden Wäldern - Nahrung und Deckung in Säumen, Hecken und Wäldern - Liegt in flachen Mulden in Deckung (Sasse) 	 <p>Quelle: geo.de</p>	<p>Goldammer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leben in der offenen Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken und Sträuchern (Schwarzdorn, Weissdorn) - Nahrung im Frühling Insekten, im Herbst Samen - In Brachen und Krautsäumen 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>
<p>Neuntöter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leben in niedrigen Dornhecken (Schwarzdorn, Weissdorn) und extensiv genutzten Kulturlandschaften - Nahrung Insekten, spiest sie an Dornen auf 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>	<p>Langflügelige Schwertschrecke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt in feuchten Wiesen und Rieden, sowie langgrasigen Wiesenbrachen - Markhaltige Krautpflanzen für die Eiablage - Gestaffelte Mahd und Heckenkrautsäume helfen als Fluchtort 	 <p>Quelle: wikipedia</p>
<p>Ringelnatter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt entlang von Gewässern in Kleinstrukturen und extensiv genutzten Wiesen und Säumen. In Altgrasstreifen - Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufen) für Eiablage - Profitiert von Vernetzung der Gewässer und von Massnahmen zur Amphibienförderung 	 <p>Quelle: pronatura.ch</p>	<p>Hermelin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt in wassernahen, strukturreichen Lebensräumen. - Findet räuberisch Nahrung in hoher Vegetation (Rückzugstreifen), Hecken, Kleinstrukturen. - Ast- und Steinhaufen als Schutz und Unterschlupfmöglichkeiten 	 <p>Quelle: U. Bütikofer</p>

Bachsäume

(Auswahl)

<p>Gestreifte Quelljungfer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt an klaren Bächen und kleinen Rinnsalen, auch bei Quellaustritten - Natürliche kiesige bis sandige Gewässersohlen und unverbaute Ufer. - Mahd der Uferböschungen ab Ende August. - Unterhalt des Gewässerbettes abschnittsweise im Winter 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>	<p>Westliche Keiljungfer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt an stehenden Gewässern - Natürliche kiesige bis sandige Gewässersohlen und grosse Pfützen. - Mahd der Uferböschungen ab Ende August. - Unterhalt des Gewässerbettes abschnittsweise im Winter 	 <p>Quelle: wikipedia</p>
<p>Ringelnatter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt entlang von Gewässern in Kleinstrukturen und extensiv genutzten Wiesen und Säumen. In Altgrasstreifen - Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufen) für Eiablage - Profitiert von Vernetzung der Gewässer und von Massnahmen zur Amphibienförderung 	 <p>Quelle: pronatura.ch</p>	<p>Hermelin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt in wassernahen, strukturreichen Lebensräumen. - Findet räuberisch Nahrung in hoher Vegetation (Rückzugstreifen), Hecken, Kleinstrukturen. - Ast- und Steinhaufen als Schutz und Unterschlupfmöglichkeiten 	 <p>Quelle: U. Bütikofer</p>

Hecken mit Saum

Massnahme LiVe1 (Vernetzungsbeitrag für ...)

Hecken mit Saum

- Fördergebiet
- Bewirtschaftung der Hecke gemäss DZV (beidseits 3-6 m Krautsaum)
- **Eine** der zwei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

LiVe1a Kleinstrukturen Art / Anzahl

- 1 Kleinstruktur pro 20 lm
- Anzahl und Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen, erhalten



Quelle: ig-landschaft.ch

LiVe1b QII

- Hecke erfüllt QII; Kontrolle durch Agrocontrol
- Bestockung min. 2m, Krautsaum beidseitig, min. 3m Breite
- Min. 5 versch. Baum- und Straucharten/10lm oder 3 Arten + Kleinstruktur als Ersatz für Art. 20% Anteil Dornensträucher
- Krautsaum: 1x jährl. Schnitt in 2 Etappen mit mind. 6 Wo. Abstand



Quelle: bioactualites.ch

Extensive Wiese als Säume

Massnahme LiVe2 (Vernetzungsbeitrag für ...)

Krautsaum

- Fördergebiet
- Entlang von offenen Gewässern, Waldrändern und Äckern mit Ausrichtung O, S, W
- Min. 5m und max. 15m Breite
- Nicht durch Asphaltstrasse getrennt
- Anmeldung als extensive Wiese gemäss DZV
- **Eine** der zwei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

LiVe2a QII

- Extensive Wiese erfüllt QII
- Mahd mit Messerbalken ohne Mähaufbereiter



Quelle: linth24.ch

LiVe2b Saum entlang Waldrand

- Keine Düngung
- Keine Herbstweide
- Mahd mit Messerbalken
- 1 Nutzung pro Jahr:
 1. Hälfte mit angrenzender Wiese mähen (kein Termin), 2. Hälfte min. 6 Wo später mähen und 1. Hälfte stehen lassen, d.h. die Hälfte des Bestandes bleibt über den Winter stehen. Im Folgejahr Schnittregime wechseln.
- bei nährstoffreicher Wiese zusätzliche Nutzung möglich



Quelle: schweizerbauer.ch

LiVe2c Saum entlang Gewässer

- Keine Düngung
- Keine Herbstweide
- Mahd mit Messerbalken
- 1. Nutzung:
 - Schnitt nach den 1.8., 10% stehen lassen
- Altgrasfläche im Folgejahr wechseln oder
- Gestaffelte Mahd mit 4 Wochen zwischen 1. und 2. Schnitt
- 1. Schnitt ab 1. Juni (erste Hälfte)
- 2. Schnitt (zweite Hälfte), bereits geschnittener Teil nicht mitmähen.
- Lage bei jedem Schnitt wechseln



Quelle: linth24.ch

Fördergebiet Ackerflächen

Brachen und Saum auf Ackerland

Ackerbaugebiete kommen fast nur im Teilgebiet Zimmerberg in der „Förliweid“, im „Tal“ und beim Baunetwicklungsgebiet Sunnau, Lebern, Dietlimoos vor. Die Erhöhung der kleinräumige Habitats- und Strukturvielfalt und als vernetzende Elemente werden Saumstrukturen erhalten, gefördert und neu angelegt.

Landschaft / Lebensraum

Zimmerberg

In der hügeligen Landschaft zwischen der Autobahn und dem Siedlungsgebiet finden sich an ebenen Stellen einzelne Acker. Hecken oder Bäche sind nur vereinzelt und nicht zusammenhängend vorhanden.

Defizite

Die linearen Elemente, wie Saumstreifen an Äckern, sowie Hecken fehlen in der Landschaft. Der Lebensraum des offenen Kulturlandes ist eher strukturarm und es fehlen extensive Randstreifen.



Dietlimoos, Adliswil - Kilchberg

Aufwertungsmöglichkeiten

Mit Anlagen von extensiv genutzten Krautsäumen entlang von Äckern, Hecken, Wäldern und Strukturelementen wird erreicht, dass Kleintiere Versteck- und Nahrungsangebotsmöglichkeiten finden. Durch die Ausweitung von extensiven Säumen werden die bestehenden Lebensräume aufgewertet und besser vernetzt. Mit Buntbrachen oder Rotationsbrachen werden die Vielfalt und die Vernetzung der einzelnen Lebensräume verbessert.

Ziel- und Leitarten

(Auswahl)

<p>Feldhase</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwechslungs- und strukturreiche Landschaften mit Säumen, Hecken und angrenzenden Wäldern - Nahrung und Deckung in Säumen, Hecken und Wäldern - Liegt in flachen Mulden in Deckung (Sasse) 	 <p>Quelle: geo.de</p>	<p>Goldammer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leben in der offenen Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken und Sträuchern (Schwarzdorn, Weissdorn) - Nahrung im Frühling Insekten, im Herbst Samen - In Brachen und Krautsäumen 	 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>
<p>Hermelin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebt in wassernahen, strukturreichen Lebensräumen. - Findet räuberisch Nahrung in hoher Vegetation (Rückzugstreifen), Hecken, Kleinstrukturen. - Ast- und Steinhaufen als Schutz und Unterschlupfmöglichkeiten 	 <p>Quelle: U. Bütikofer</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

Bunt- oder Rotationsbrache

Massnahme AkBR1 (Vernetzungsbeitrag für ...)

Bunt- oder Rotationsbrache

- Fördergebiet
- Anforderungen nach DZV
- Entweder:
 - **Lage:** mind. 20m Abstand zu Waldrand und 6m Abstand zu Weg
 - oder **Breite:** mind. 20m breit
- oder nicht mähen

Saum auf Ackerfläche

Massnahme AkBR2 (Vernetzungsbeitrag für ...)

Saum auf Ackerfläche

- Fördergebiet
- Anforderungen nach DZV
- Entweder:
 - **Lage:** mind. 20m Abstand zu Waldrand und 6m Abstand zu Weg
 - nicht mulchen
- oder **Kleinstruktur:** pro 20a eine Kleinstruktur nach Vorgabe FNS

Ackerschonstreifen

Massnahme AkBR3 (Vernetzungsbeitrag für ...)

Ackerschonstreifen

- Fördergebiet
- Anforderungen nach DZV
- **Lage:** mind. 20m Abstand zu Waldrand und 6m Abstand zu Weg
- oder **Kleinstruktur:** pro 20a eine Kleinstruktur nach Vorgabe FNS

Hinweis:

Brachen oder Ackerschonstreifen, die Vernetzungsbeiträge erhalten, können somit während der 8-jährigen Projektdauer aufgelöst werden, ohne dass Ersatz geschaffen werden muss. Die Auflösung einer Fläche hat keine Kürzung zur Folge. Die Vorgaben der DZV QI sind zu berücksichtigen. → siehe Merkblatt „Verpflichtungsdauer von Brachen und Ackerschonstreifen in Vernetzungsprojekten“ ALN FNS Januar 2016

Ziel- und Leitarten

Für die zu fördernden regionalen Lebensraumtypen wurden die im Gebiet vorkommenden und möglich vorkommenden Arten aufgrund des Lebensraumtypes als Ziel- und Leitarten definiert.

Zielarten sind gefährdete Arten, die erhalten und gefördert werden sollen, da sie für das Projektgebiet eine besondere Verantwortung tragen. Das bedeutet, das Ziel der formulierten Massnahmen fördert den Erhalt dieser Zielart.

Leitarten sind charakteristische Arten eines Landschafts- oder Lebensraumtypes, welche leicht erkennbar, meist auffällig und die Förderung und Schutz bekannt sind.

Mit den definierten Leitarten steht die Förderung oder Aufwertung des Lebensraumes im Vordergrund. Von den Massnahmen der Verbesserung des Lebensraumes profitieren auch andere Arten des Lebensraumes.

Die Ziel- und Leitarten wurden so ausgewählt, dass jeder definierte Lebensraumtyp durch einzelne ausgewählte Arten repräsentiert wird, welche als Indikatoren für die Qualität des jeweiligen Lebensraumtypes geeignet sind. Die Anzahl der definierten Arten im Gebiet ist beschränkt in der Auswahl und weder abschliessend, noch vollständig zu verstehen. Vielmehr stehen die bezeichneten Arten für den Sinn der entsprechenden Förderung. Von den gezielt bezeichneten Arten profitieren auch andere Arten, die auf dieselben Lebensräume angewiesen sind, auch wenn sie nicht explizit erwähnt wurden. Die Ziel- und Leitarten repräsentieren in diesem Sinne alle im Gebiet vorkommenden Arten mit ähnlichen Habitatsansprüchen. Als Ziel- und Leitarten wurden auch nur Arten definiert, die durch geeignete Massnahmen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche gefördert werden können. Dementsprechend sind Waldarten oder Kulturfolger nicht aufgeführt. Die definierten Indikator-Pflanzenarten für extensiv genutzte Wiesen, Weiden oder Streueflächen werden ebenfalls nicht explizit als Ziel- und Leitarten aufgeführt. Es ist beabsichtigt, diese Pflanzenarten im Allgemeinen durch die im Vernetzungsprojekt vorgesehenen Extensivierungen zu fördern.

Im Anhang sind die definierten Ziel- und Leitarten in Form eines Datenblattes beschrieben und mit den Angaben über Artwert, Gefährdung [rote Liste], das heutige Vorkommen, die Ökologie und Lebensraumansprüche, Bewirtschaftung und Eignung der Art für die Wirkungskontrolle versehen. Als Wirkungsziel ist jeweils die angestrebte Populationsentwicklung der Art während der nächsten acht Jahre angegeben.

Portraits der Ziel- und Leitarten sind im Anhang zu finden.

Die heutigen Vorkommen sind aus folgenden Quellen zusammengetragen worden:

- Feldbegehung mit Förster Stadt Adliswil im 2016
- Libelleninventar Albishang Adliswil, 2012 von Igor Kramer und Paul Brodmann
- Tagfalterinventar, Verein Schmetterlingsförderung im Kanton Zürich, Stand Sept 2015
- Fledermausinventar, Kant. Fledermausschutz-Beauftragte Zürich, Fledermausdatenbank 2014
- Regional vorkommende Arten aus den Vernetzungsprojekten Zürich Süd und Langnau am Albis
- Die verwendeten Daten sind weniger als 10 Jahre alt.

Vernetzungsprojekt
Bericht

Tabelle Ziel- und Leitarten	Ziel-/Leitart	Artwert	Heutige Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Überkommunale Schutzgebiete gem. Vorgaben FNS Kt ZH ↑	Kommunale Schutz- und Inventarobjekte	Fördergebiet Hochstamm-bäume	Fördergebiet Wiesen und Weiden	Fördergebiet Magerwiesen	Fördergebiet Streue (Feuchtgebiete und Streueflächen)	Fördergebiet: lineare Vernetzungs- elemente (Hecken, Krautsäume, ..)	Fördergebiet Ackerfläche	Ziel:+ Förderung, = Erhalt, W Wiederanstellung
Massnahmenblätter							M8	M1 M2 M3 M4	M1	M5	M2 M3 M6 M7	M9	
Säugetiere													
Feldhase <i>(Lepus europaeus)</i>	L	3	Albishang	Leimbach					X		X	X	+
Hermelin <i>(Mustela erminea)</i>	L		Zimmerberg	Kilchberg			X		X		X	X	=
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	L	6	Siedlung, Siedlungs- rand	ZH-Leimbach			X				X		+
Dachs <i>(Meles meles)</i>	L	3	Albishang								X		=
Vögel													
Grünspecht <i>(Picus viridis)</i>	L	3	Ganzes Projektgebiet	ZH Leimbach Langnau, Ifängli			X				X		+
Gartenrotschwanz <i>(Phoenicurus phoenicurus)</i>	Z	6	Albishang	ZH Leimbach Langnau Chneu-brächi	X	X	X	X	X		X		+
Trauerschnäpper <i>(Ficedula hypoleuca)</i>	L		Albishang	Langnau Wildnispark			X		X		X		+
Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i>	L	4	Albishang	Langnau (Gutzen-büel)			X	X			X		+
Goldammer <i>(Emberiza citrinella)</i>	L		Albishang	Langnau Mittelalbis				X	X		X	X	+
Reptilien													
Ringelnatter <i>(Natrix natrix)</i>	Z	7	Ganzes Projektgebiet	Allmend, Entlisberg	X	X		X		X	X		=
Zauneidechse <i>(Lacerta agilis)</i>	L	2	Albishang	Zürich		X		X	X				+
Mauereidechse <i>(Podarcis muralis)</i>	Z	7	unbekannt		X	X			X				+
Amphibien													
Geburtshelferkröte <i>(Alytes obstetricans)</i>	Z	10	Albishang		X	X		(X)		X			+
Gelbbauchunke <i>(Bombina variegata)</i>	L	9	unbekannt		X	X		(X)		X	X		+ W
Grasfrosch <i>(Rana temporaria)</i>	L		Albishang			X		X			X		=
Laubfrosch <i>(Hyla arborea)</i>	L	11	Albishang		X	X				X	X		=
Feuersalamander <i>(Salamandra salamandra)</i>	L	3	Albishang			X					X		+
Tagfalter													
Himmelblauer Bläuling <i>(Polyommatus bellargus)</i>	L	1	Rossweg, Hermen			X		X	X				+
Kleines Fünffleck- Widderchen <i>(Zygaena viciae)</i>	L	3	Chalberweid			X		X	X				+
Skabiosenscheckenfalter <i>(Euphydryas aurinia)</i>	Z	11	Müsl, Buchenegg		(X)	(X)		(X)	(X)				=, W
Gelbringfalter <i>(Lopinga achine)</i>	L	9	Hermen			X		X	X				=
Schachbrettfalter <i>(Melanargia galathea)</i>	L	1	Albishang	ZH-Leimbach Langnau Rinderweid		X		X	X				+
Violetter Silberfalter <i>(Brenthis ino)</i>	L	3	Hermen, Schattligatte r	ZH Leimbach Langnau Rinderweid	X	X				X			=
Waldteufel <i>(Erbia aethiops)</i>	L	3	Schürbüel, Fuchsloch		X	X				X	X		=

Vernetzungsprojekt
Bericht

Tabelle Ziel- und Leitarten	Ziel-/Leitart	Artwert	Heutige Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Überkommunale Schutzgebiete gem. Vorgaben FNS Kt ZH	Kommunale Schutz- und Inventarobjekte	Fördergebiet Hochstamm-bäume	Fördergebiet Wiesen und Weiden	Fördergebiet Magenwiesen	Fördergebiet Streue (Feuchtgebiete und Streueflächen)	Fördergebiet lineare Vernetzungs- elemente (Hecken, Krautsäume, ..)	Fördergebiet Ackerfläche	Ziel:+ Förderung, = Erhalt, W Wiederansiedlung
Massnahmenblätter							M8	M1 M2 M3 M4	M1	M5	M2 M3 M6 M7	M9	
Heuschrecken													
Westliche Beisschrecke <i>(Platycleis albopunctata albopunctata)</i>	L	5	unbekannt			X		X	X				+
Warzenbeisser <i>(Decticus verrucivorus)</i>	L	7	Albishang		X	X		X	X				=
Langflügelige Schwertschrecke <i>(Conocephalus fuscus)</i>	L	3	Albishang	ZH Allmend		X			X	X			=
Feldgrille <i>(Gryllus campestris)</i>	L	4	Albishang	ZH Leimbach		X		X	X				+
Libellen													
Gestreifte Quelljungfer <i>(Cordulegaster bidentata)</i>	L	9	Albishang			X					X		=
Westliche Keiljungfer <i>(Gomphus pulchellus)</i>	L	5	Albishang			X					X		=
Pflanzen													
Wiesenorchideen	L		Albishang	Gärten, Siedlungs- gebiet	X	X		X	X				+
Wiesen-Flockenblume <i>(Centaurea jacea)</i>	L		Albishang	ZH Leimbach				X	X		X		+
Fromentalwiesen	L		Ganzes Projektgebiet	ZH Leimbach Kilchberg		X	X						+

(X) In Klammer: Arten kommen nur in Teilgebieten vor

„Albishang“: Vorkommen nachgewiesen, genauer Standort am Albishang unbekannt

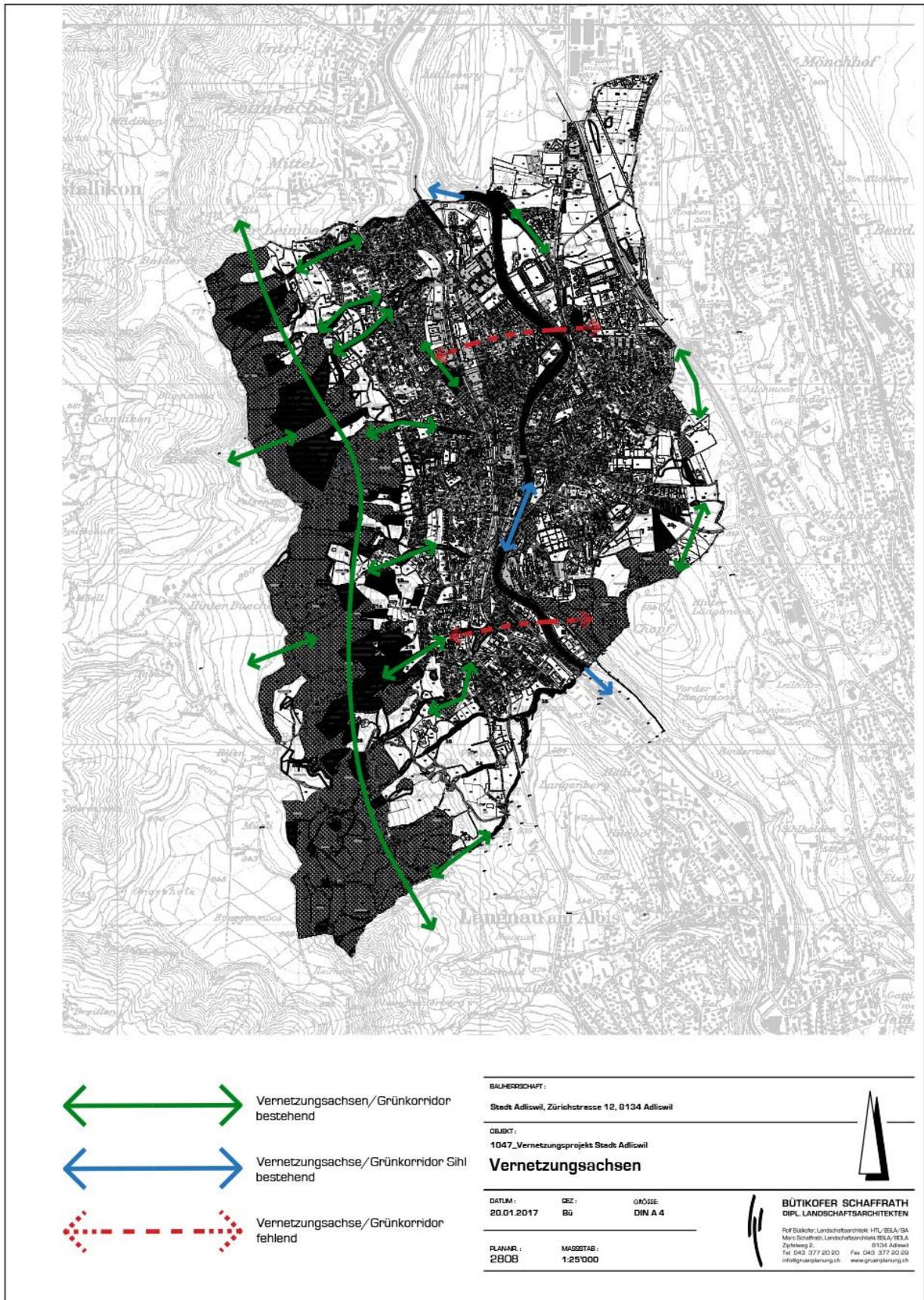
„Ganzes Projektgebiet“: Vorkommen in verschiedenen Gebieten

„unbekannt“: Vorkommen nachgewiesen, Standort unbekannt

Ziel:+ Förderung, = Erhalt, W Wiederansiedlung

2.3 Definition von Massnahmen

Vernetzungssachsen



Plan 1:25'000

Fördergebiete

Schwerpunkte für Fördergebiete

Teilgebiet Albis

Das Teilgebiet Albis ist geprägt von den ökologisch sehr wertvollen und sich abwechselnden Lebensräumen welche mit der Förderung der extensiven Wiesen und Weiden mit Altgrasinseln und Strukturelementen ergänzt und miteinander vernetzt werden. Qualitativ hochwertige Hecken und Krautsaumstreifen entlang der Gewässer ergänzen die wertvollen Wiesenhabitats und erhöhen die Strukturvielfalt.

Die grossräumige, intensiv genutzte Landschaftskammer im unteren Bereich der Landwirtschaftsfläche wird grossflächig als Obstbaumfördergebiet ausgeschieden, um die bestehenden Obstgärten zu ergänzen.

Teilgebiet Zimmerberg (Kopfholz)

Das Teilgebiet Zimmerberg erstreckt sich vom Kopfholz über die Föhrlweid zum Chräbsbach. Es befinden sich nicht zusammenhängende Wiesen und Ackerflächen zwischen dem Siedlungsgebiet und einzelnen Waldflächen. Die mosaikhaften Flächen können vor allem mit linearen Vernetzungs- und Strukturelementen eine Aufwertung der Landschaft bewirken. Die Ergänzung mit qualitativ hochwertigen Krautsäumen und Hecken fördert die Vernetzung der einzelnen Landschaftselemente.

Teilgebiet Tüfi

Das Gebiet in der Tüfi liegt im Talboden an der Sihl und ist von der Sihl und der bewaldeten Geländekante geprägt. Die Flächen befinden sich in der Freihaltezone und mehrheitlich auf aufgefülltem Boden vom Bau der Autobahn. Die Nähe zum Wasser, Wald und den nördlich angrenzenden Schutzgebieten macht die offene Landschaft zu einem potenziellen Objekt für das Vernetzungsprojekt. Mit qualitativen hochwertigen Hecken und extensiven Wiesen oder Weiden mit Strukturelementen und Hochstamm-bäumen in Hofnähe werden die bestehenden wertvollen Biotope miteinander vernetzt und mit Strukturvielfalt ergänzt.

Teilgebiet Adliswil Nord (Sunnau, Lätten)

Das Teilgebiet Adliswil Nord befindet sich am Stadtrand zu Wollishofen. Das Gebiet ist Bauentwicklungsland, jedoch heute mehrheitlich landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der Kulturlandinitiative und der erwarteten Entwicklung der Bautätigkeit, kann heute davon ausgegangen werden, dass mindestens in der Sunnau und Lätten noch mindestens 20 Jahre das Land landwirtschaftlich genutzt wird. Es besteht die Möglichkeit, zwei eventuell drei Vertragsperioden durchzuführen. Die Flächen sind eben oder flach hügelig (Zimmerberg) und mehrheitlich ausgeräumt, d.h. strukturschwach. Die Acker- und Wiesenflächen weisen ein grosses Potential als Vernetzungselemente auf. Es gilt die Waldflächen im Entlisberg, Kilchberg und Kopfholz mit qualitativ hochwertigen Krautsäumen, Heckenstrukturen und Magerwiesen miteinander zu vernetzen. Damit werden die bestehenden, jedoch heute etwas isolierten Inventarobjekte einbezogen und aufgewertet.

Massnahmenblatt 1

Fördergebiet extensive Wiesen

„Extensive Wiesen mit Altgrasinseln“

Ausgangslage/ Ist-Zustand:

Im Projektperimeter gibt es zwei grössere Landschaftsachsen, Albishang und Zimmerberg, die durch extensive Wiesenelemente in der Längsachse vernetzt werden können. Viele der Flächen sind heute schon bestehende Wiesen, die teilweise extensiv bewirtschaftet sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und ihrer Exposition sind die Wiesen nicht besonders artenreich. Eine Aufwertung wird daher über ein angepasstes Mähregime angestrebt, welches die Habitat- und Strukturvielfalt dieser Wiesen verbessert. Das Stehenlassen von Altgrasinseln bei jeder Mahd, Strukturelemente und Mahd mit Messerbalken bietet in dieser Hinsicht einen Mehrwert und schafft zusätzlich ökologisch wertvolle Übergangsbiotope und Rückzugsgebiete für zahlreiche Wiesenbewohner.

Wirkungsziele:

Folgende Zielarten profitieren von dieser Massnahme:

Ringelnatter, Gartenrotschwanz

Folgende Leitarten profitieren von dieser Massnahme:

Feldhase, Hermelin, Trauerschnäpper, Neuntöter, Goldammer, Zauneidechse, Himmelblauer Bläuling, Kleines Fünffleck-Widderchen, Skabiosenscheckenfalter, Gelbringfalter, Schachbrettfalter, Violetter Silberfalter, Westliche Beisschrecke, Warzenbeisser, Langflügelige Schwertschrecke, Feldgrille, Wiesenorchideen, Berg-Flockenblume

Umsetzungsziele:

Förderung von ungedüngten, artenreichen und mässig bis trockenen Wiesen mit Altgrasstreifen und -inseln, die teilweise über den Winter bestehen bleiben. Die Gesamtfläche extensiver Wiesen mit Altgrasinseln soll auf gesamthaft 8 ha erweitert werden. 4 ha soll in den nächsten 8 Jahren realisiert werden.

Lage:

Die Fördergebiete umfassen potentielle Wiesenelemente, die heute schon extensiv sind oder sich wegen ihrer Lage für die Vernetzung von Lebensräumen eignen, aber für eine gestaffelte Mahd (s. Massnahmenblatt 3) wegen ihrer Grösse oder anderen Faktoren nicht in Frage kommen. Die Fördergebiete „Extensive Wiesen mit Altgrasinseln“ sind im Soll-Plan unter Fördergebiete extensive Wiesen gekennzeichnet.

Die Lage der Altgrasinseln ist im Plan nicht speziell bezeichnet und kann vom Bewirtschafter frei gewählt werden.

Hinsichtlich einer Vereinfachung der praktischen Umsetzung sind die Fördergebiete meist parzellenscharf eingezeichnet.

Massnahmen:

- Extensive Bewirtschaftung gemäss DZV (611, Extensiv genutzte Wiese)
- Die Wiese ist zur Schonung der Tiere mit dem Balkenmäher oder mit der Sense zu mähen.
- Bei jeder Mahd müssen jeweils min. 10% der Wiese als Altgrasinseln stehen bleiben.
- Die Altgrasinseln sind als längliche Elemente stehen zu lassen und bei jeder Mahd an einem anderen Ort anzulegen, damit jeder Teil der Wiese mindestens einmal pro Jahr gemäht und eine Verbuschung der Fläche verhindert wird. Sinnvollerweise werden magere oder vernässte Bereiche stehen gelassen.
- Eine Herbstweide ist zulässig. Dabei müssen jedoch 10% der Fläche ausgezäunt und stehen gelassen werden.
- Flächen, die sich nicht als Wiesen sondern als verbuschte Gehölzstreifen präsentieren: entbuschen, als artenreiche Wiese neu ansäen und anschliessend als Extensiv genutzte Wiese (611) anmelden.

Anforderungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen:

- Für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen müssen die Wiesen in den entsprechend bezeichneten Fördergebieten im Soll-Plan liegen und nach der DZV extensiv bewirtschaftet werden (611, Extensiv genutzte Wiese).
- Zusätzlich müssen bei jedem Schnitt jeweils min. 10% der Wiese als Altgrasinseln stehengelassen werden.
- Die Altgrasinseln sind bei jeder Mahd an einem anderen Ort anzulegen.
- Es dürfen keine Mähauflbereiter verwendet werden.
- Die Wiese ist mit dem Balkenmäher oder mit der Sense zu mähen.
- Die Freihaltung von Baumscheiben in Obstgärten ist zulässig.
- Einzelne standortheimische Dornsträucher sind erlaubt. Die angemeldete Fläche muss sich aber eindeutig als extensiv bewirtschaftete Wiese gemäss DZV präsentieren, nicht als Hecke.
- Eine Herbstweide ist zulässig. Dabei müssen jedoch 10% der Fläche ausgezäunt und stehengelassen werden.

Vernetzungsbeiträge

Der Vernetzungsbeitrag für die Bewirtschaftung gemäss Massnahmenblatt 1 beträgt CHF 10.- pro Are und Jahr.

Massnahmenblatt 2

Fördergebiet extensive Wiesen

„Extensive Wiesen mit Altgrasstreifen/Krautsäumen“

und

Fördergebiet lineare Vernetzungselemente

„Extensive Wiesen mit Altgrasstreifen/Krautsäumen“

Ausgangslage/ Ist-Zustand:

In den Teilgebieten Albishang und Zimmerberg (Kopfholz) sind zahlreiche Waldrandförderungsgebiete ausgeschieden. Ein Waldrand gilt als naturschützerisch besonders wertvoll, wenn er über eine Tiefe von idealerweise mehr als 10m und die charakteristischen Merkmale Strauchgürtel und Krautsaum verfügt. Die regelmässige Pflege der Waldrandförderungsgebiete durch den Forst sorgt für die gewünschte Tiefe und einen dem Wald vorgelagerten Strauchgürtel. Ebenso sind entlang von Gewässern als lineare Landschaftselemente idealerweise mit einem Bachsaum, analog einem Waldsaum vorzusehen.

Ein Krautsaum kann jedoch nur durch eine entsprechende Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsfläche erreicht werden. Im Projektgebiet sind solche Krautsäume meist nur ansatzweise vorhanden oder fehlen vollständig. Idealerweise grenzt ein gestufter Waldrand oder Bachlauf an eine extensiv bewirtschaftete Wiese und verfügt über einen mindestens 3m breiten Krautsaum zwischen Wiese und Waldrand oder Bach. Dieser Saum wird als Altgrasstreifen teilweise über den Winter stehengelassen, weil zahlreiche Tierarten sowohl die offenen Lebensräume einer extensiven Wiese als auch den Strukturreichtum des Waldrandes oder Gewässers benötigen. Die extensive Bewirtschaftung von Wiesen mit Altgrasstreifen in unmittelbarer Nähe zu gestuften Waldrändern und Gewässern ist eine ideale Ergänzung zu den Waldrandförderungsgebieten und dient insbesondere der optimalen Vernetzung der Wald- und Offenlandlebensräume.

Wirkungsziele:

Folgende Zielarten profitieren von dieser Massnahme:

Ringelnatter, Gartenrotschwanz

Folgende Leitarten profitieren von dieser Massnahme:

Feldhase, Hermelin, Zwergfledermaus, Dachs, Grünspecht, Trauerschnäpper, Neuntöter, Goldammer, Zauneidechse, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Grasfrosch, Laubfrosch, Himmelblauer Bläuling, Kleines Fünffleck-Widderchen, Skabiosenscheckenfalter, Gelbringfalter, Schachbrettfalter, Violetter Silberfalter, Westliche Beisschrecke, Warzenbeisser, Langflügelige Schwertschrecke, Feldgrille, Wiesenorchideen, Berg-Flockenblume

Umsetzungsziele:

Förderung von ungedüngten, artenreichen und mässig bis trockenen Wiesen mit Altgrasstreifen und -inseln bzw. Krautsäumen, die teilweise über den Winter bestehen bleiben. Die Gesamtfläche extensiver Wiesen mit Altgrasstreifen / Krautsäumen soll auf gesamthaft 12 ha erweitert werden. 6 ha soll in den nächsten 8 Jahren realisiert werden.

Lage:

Die Fördergebiete umfassen potentielle Wiesen in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Waldrändern und Gewässern, idealerweise mit guter Besonnung. Die Altgrasstreifen, Wald- und Bachsäume sind den Waldrändern und Gewässern vorgelagert und als lineare Vernetzungselemente oder extensive Wiesen oder Weiden ausgeschieden.

Die Fördergebiete „Extensive Wiesen mit Altgrasinseln“ sind im Soll-Plan unter Fördergebiete „extensive Wiesen“ und „lineare Vernetzungselemente“ gekennzeichnet.

Die Lage der Altgrasinseln ist im Plan nicht speziell bezeichnet und kann vom Bewirtschafter frei gewählt werden.

Hinsichtlich einer Vereinfachung der praktischen Umsetzung sind die Fördergebiete meist parzellenscharf eingezeichnet.

Massnahmen:

- Extensive Bewirtschaftung der als Fördergebiete ausgewiesenen Wiesen und linearen Vernetzungselemente gemäss DZV (611, Extensiv genutzte Wiese)
- Entlang des Waldrandes und der Gewässer einen Altgrasstreifen von min. 3m Breite stehen lassen. Beim ersten Schnitt die Hälfte davon mähen. In einem zweiten Schnitt die andere Hälfte mähen, so dass jeweils die Hälfte über den Winter stehen bleibt, aber jeder Abschnitt des Altgrasstreifens einmal im Jahr gemäht wird.
- Der Altgrasstreifen soll möglichst nicht an einem Stück, sondern in mehreren Teilabschnitten gemäht und stehengelassen werden.
- Die Altgrasstreifen sind jeweils vollständig bis zur Waldgrenze oder zum Gewässer hin zu mähen, um eine Waldausbreitung oder Verbuschung am Gewässer zu verhindern.
- Eine Herbstweide ist nicht zulässig. Die Wiese ist zur Schonung der Tiere mit dem Balkenmäher oder mit der Sense zu mähen.
- Flächen, die sich nicht als Wiesen sondern als verbuschte Gehölzstreifen präsentieren: entbuschen, als artenreiche Wiese neu ansäen und anschliessend als 611, Extensiv genutzte Wiese anmelden.

Anforderungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen:

- Für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen müssen die Wiesen in den entsprechend bezeichneten Fördergebieten (extensive Wiesen und Weiden, lineare Vernetzungselemente) im Soll-Plan liegen und nach der DZV extensiv bewirtschaftet werden.
- Zusätzlich müssen zwingend die als Altgrasstreifen ausgewiesenen Säume auf einer Breite von mindestens 3m bei jedem Schnitt jeweils zur Hälfte stehen gelassen werden und dürfen nicht gemäht werden, so dass jeweils die Hälfte als Altgrasstreifen oder Krautsaum über den Winter stehen gelassen wird.
- Die Wiese ist mit dem Balkenmäher oder mit der Sense zu mähen.
- Es dürfen keine Mähaufrichter verwendet werden.
- Die Freihaltung von Baumscheiben in Obstgärten ist zulässig.
- Einzelne standortheimische Dornsträucher sind erlaubt. Die angemeldete Fläche muss sich aber eindeutig als extensiv bewirtschaftete Wiese gemäss DZV präsentieren, nicht als Hecke.

Vernetzungsbeiträge

Der Vernetzungsbeitrag für die Bewirtschaftung gemäss Massnahmenblatt 2 beträgt CHF 10.- pro Are und Jahr.

Massnahmenblatt 3

Fördergebiet extensive Wiesen

“Extensive Wiesen mit gestaffelter Mahd”

und

Fördergebiet lineare Vernetzungselemente

“Extensive Wiesen mit gestaffelter Mahd”

Ausgangslage/ Ist-Zustand:

Die nach DZV extensiv bewirtschafteten Wiesen dürfen laut Bewirtschaftungsvorschriften der DZV erst am 15. Juni gemäht werden. Dies kann dazu führen, dass in der ersten regenfreien Periode nach diesem Datum praktisch alle Extensivwiesen gleichzeitig gemäht werden. Für zahlreiche Insektenarten gehen fast auf einen Schlag der Lebensraum und die Futterpflanzen verloren. Mit der gestaffelten Mahd kann dagegen gewirkt werden, weil durch diese Massnahme jeweils ein Teil der Wiese stengelgelassen und der Rest erst einige Wochen später geschnitten wird. Zudem entstehen mit einer gestaffelten Mahd wertvolle Übergangsbiootope zwischen den gemähten und ungemähten Teil der Wiese, die von zahlreichen Tierarten genutzt werden können.

Wirkungsziele:

Folgende Zielarten profitieren von dieser Massnahme:

Gartenrotschwanz, Ringelnatter

Folgende Leitarten profitieren von dieser Massnahme:

Feldhase, Hermelin, Zwergfledermaus, Dachs, Grünspecht, Trauerschnäpper, Neuntöter, Goldammer, Zauneidechse, Himmelblauer Bläuling, Kleines Fünffleck-Widderchen, Skabiosenscheckenfalter, Gelbringfalter, Schachbrettfalter, Violetter Silberfalter, Westliche Beissschrecke, Warzenbeisser, Langflügelige Schwertschrecke, Feldgrille, Wiesenorchideen, Berg-Flockenblume

Umsetzungsziele:

Förderung von ungedüngten, artenreichen und mässig bis trockenen Wiesen mit gestaffelter Mahd, die teilweise über den Winter bestehen bleiben. Die Gesamtfläche extensiver Wiesen mit gestaffelter Mahd soll auf gesamthaft 26 ha erweitert werden. 10 ha soll in den nächsten 8 Jahren realisiert werden.

Lage:

Die Fördergebiete umfassen potentielle Wiesen, welche grossflächig und zusammenhängend sind, teilweise unterbrochen durch Hecken und kombiniert mit Hochstammbäumen. Die gestaffelte Mahd ist den Waldrändern und Gewässern vorgelagert und als lineare Vernetzungselemente oder extensive Wiesen oder Weiden ausgeschieden.

Die Fördergebiete „Extensive Wiesen mit gestaffelter Mahd“ sind im Soll-Plan unter Fördergebiete „extensive Wiesen“ und „lineare Vernetzungselemente“ gekennzeichnet.

Die Lage der gestaffelten Mahd ist im Plan nicht speziell bezeichnet und kann vom Bewirtschafter frei gewählt werden.

Hinsichtlich einer Vereinfachung der praktischen Umsetzung sind die Fördergebiete meist parzellenscharf eingezeichnet.

Massnahmen:

- Extensive Bewirtschaftung der als Fördergebiete ausgewiesenen Wiesen und linearen Vernetzungselemente gemäss DZV (611, Extensiv genutzte Wiese)
- Die 1. Mahd (im Frühling/Sommer) hat gestaffelt zu erfolgen, d.h. sie ist auf zwei Schnitttermine zu verteilen, wobei beim ersten Schnitt ein Drittel einer Wieseneinheit gemäht wird. Der erste Schnitttermin für ist üblicherweise früher als laut DZV, z.B. der 15. Mai. Zwischen den einzelnen Schnittterminen sollen mindestens 4 Wochen liegen.
- weitere Schnitte sind nach 8 Wochen möglich, jedoch 5-10% Rückzugsstreifen über beide Teilflächen liegend stehen zu lassen.
- In wetterbedingt extremen Jahren kann, wenn vom Bund ermöglicht, von diesem Muster abgewichen werden. (*→ kann nur vom Bund bestimmt werden und muss im Agriportal unter „Bemerkung“ eingetragen werden*)
- Eine Herbstweide ist zulässig.
- Die Wiese ist entweder mit dem Balkenmäher zu mähen oder es sind Kleinstrukturen anzulegen, zu ergänzen und zu pflegen.
- Flächen, die sich nicht als Wiesen sondern als verbuschte Gehölzstreifen präsentieren: entbuschen, als artenreiche Wiese neu ansäen und anschliessend als öAF (611, Extensiv genutzte Wiese) anmelden.

Anforderungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen:

Für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen müssen die Wiesen in den entsprechend bezeichneten Fördergebieten (extensive Wiesen und Weiden, lineare Vernetzungselemente) im Soll-Plan liegen und nach der DZV extensiv bewirtschaftet werden. Ausnahme: Der erste Schnitttermin liegt vor dem 15. Juni.

- Bei erstem Schnitt 30% der Fläche mähen, mindestens 4 Wochen später restliche Fläche. Bei weiteren Schnitten 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Der Schnittzeitpunkt für das erste Drittel kann z.B. auf den 15. Mai vereinbart werden
- Die Wiese ist entweder mit dem Balkenmäher zu mähen oder es sind Kleinstrukturen anzulegen, zu ergänzen und zu pflegen.
- Es dürfen keine Mähaufrichter verwendet werden.
- Zusammenhängende Wiesenflächen, die von verschiedenen Bewirtschaftern gepflegt werden, können als Ganzes (über die Grenzen der Bewirtschaftungseinheit hinweg) gestaffelt gemäht werden. Dies bedingt selbstverständlich eine entsprechende Absprache zwischen den Bewirtschaftern. Bei grösseren Wiesenflächen empfiehlt es sich, die Fläche in sechs Abschnitte zu unterteilen. Pro Schnitttermin könnten jeweils zwei Abschnitte gleichzeitig gemäht werden. (*→ muss im Agriportal vermerkt werden „wird zusammen mit Parzelle xxx bewirtschaftet“*)
- Die Freihaltung von Baumscheiben in Obstgärten ist zulässig.
- Einzelne standortheimische Dornsträucher sind erlaubt. Die angemeldete Fläche muss sich aber eindeutig als extensiv bewirtschaftete Wiese gemäss DZV präsentieren, nicht als Hecke.
- Eine Herbstweide ist zulässig. Es ist ein Rückzugsstreifen auszubilden und diesen auszuzäunen.

Vernetzungsbeiträge

Der Vernetzungsbeitrag für die Bewirtschaftung gemäss Massnahmenblatt 3 beträgt CHF 10.- pro Are und Jahr.

Massnahmenblatt 4

Fördergebiet extensive Weiden

“Strukturreiche, extensive Weiden”

Ausgangslage/ Ist-Zustand:

Durch ihren Strukturreichtum bieten extensiv bewirtschaftete Weiden wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tierarten. Überständige Pflanzen wie Brennesseln oder Weidereste übernehmen dabei eine ähnliche Funktion wie Altgrasstreifen in extensiven Wiesen. Extensive Weiden mit hoher Strukturvielfalt können daher an geeigneten Standorten als Ergänzung oder zur Vernetzung von bestehenden Lebensräumen eine wichtige Rolle spielen und einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Vielfalt an Kleinstrukturen leisten.

Wirkungsziele:

Folgende Zielarten profitieren von dieser Massnahme:

Gartenrotschwanz, Ringelnatter

Folgende Leitarten profitieren von dieser Massnahme:

Trauerschnäpper, Neuntöter, Zauneidechse, Schachbrettfalter, Violetter Silberfalter, Langflügelige Schwertschrecke

Umsetzungsziele:

Förderung von ungedüngten, strukturreichen Weiden. Es wird angestrebt, dass in den nächsten 8 Jahren eine Weidefläche von 10 ha gemäss diesem Massnahmenblatt extensiviert wird. Im Projektperimeter wurden entsprechende Fördergebiete mit einer Gesamtfläche von 32.5 ha ausgeschieden.

Lage:

Die Förderflächen wurden in den beweidungsintensiveren Gebieten am Albishang, eher in Siedlungsnähe ausgeschieden. Die Flächen zeichnen sich durch einen hohen Wert bezüglich Vernetzung und Aufwertung von bestehenden Lebensräumen aus. Durch die extensive Bestossung und die Strukturelemente bringen sie Rückzugsmöglichkeiten für diverse Tierarten in den intensiver genutzten Weidegebieten.

Hinsichtlich einer Vereinfachung der praktischen Umsetzung sind die Fördergebiete meist parzellenscharf eingezeichnet.

Massnahmen:

- Umsetzung der Bewirtschaftungsvorschriften für extensiv genutzte Weiden gemäss DZV (Code 617)
- Neuanlage, Ergänzung und Erweiterung von mindestens 3 verschiedenen Strukturelementen gemäss DZV oder andere Kleinstrukturen wie Einzel(Obst-)bäume, Dornbüsche, oder Asthaufen auf mind. 10% der Fläche. Die anrechenbare Fläche beträgt pro Element 1 Are, wobei die Breite des Pufferstreifens auch unterschritten werden darf
- Die Weide ist schonend zu bestossen, der Pflanzenbestand darf nicht übernutzt werden. Ein Säuberungsschnitt ist nur wenn nötig durchzuführen, z.B. bei Problempflanzen.
- Beweidung nur durch Rindvieh oder Schafe
- Keine Zufütterung während der Beweidung
- Keine Beweidung ausserhalb der Vegetationszeit.

Anforderungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen:

- Für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen müssen die Weiden in den entsprechend bezeichneten Fördergebieten (extensive Weiden) im Soll-Plan liegen und nach der DZV und der kantonalen Regelung extensiv bewirtschaftet werden.
- Die Weide muss mindestens 3 verschiedenen Strukturelementen gemäss DZV oder andere Kleinstrukturen nach FNS, wie Einzel(Obst-)bäume, Dornbüsche, oder Asthaufen auf mind. 10% der Fläche. Die anrechenbare Fläche beträgt pro Element 1 Are, wobei die Breite des Pufferstreifens auch unterschritten werden darf.

Vernetzungsprojekt Bericht

- Die Weide ist schonend zu bestossen, der Pflanzenbestand darf nicht übernutzt werden. Ein Säuberungsschnitt ist nur wenn nötig durchzuführen, z.B. bei Problempflanzen.
- Beweidung nur durch Rindvieh oder Schafe
- Keine Zufütterung während der Beweidung
- Keine Beweidung ausserhalb der Vegetationszeit.

Vernetzungsbeiträge

Der Vernetzungsbeitrag für die Bewirtschaftung gemäss Massnahmenblatt 4 beträgt CHF 5.- pro Are und Jahr.

Massnahmenblatt 5

Fördergebiet Streue "Feuchtgebiete und Streueflächen"

Ausgangslage/ Ist-Zustand:

Am Albishang ist der Grundwasserdruck sehr hoch und sorgt für viele nasse Stellen. Die meisten dieser Feuchtwiesen sind einem kommunalen oder überkommunalen Schutzgebiet zugeordnet. Einzelne Flächen werden noch nicht als Feuchtwiesen bewirtschaftet, weisen jedoch ein hohes Potential auf. Dieser wertvolle Lebensraumtyp soll erhalten und gepflegt werden.

Wirkungsziele:

Folgende Zielarten profitieren von dieser Massnahme:

Ringelnatter

Folgende Leitarten profitieren von dieser Massnahme:

Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Laubfrosch, Violetter Silberfalter, Waldteufel, Langflügelige Schwertschrecke

Umsetzungsziele:

Förderung von ungedüngten, artenreichen und feuchten bis nassen Wiesen. Es wird angestrebt, dass in den nächsten 8 Jahren Streueflächen von 0.4 ha gemäss diesem Massnahmenblatt extensiviert wird. Im Projektperimeter wurden entsprechende Fördergebiete mit einer Gesamtfläche von 0.4 ha ausgeschieden.

Lage:

Die Fördergebiete umfassen potentielle Wiesen in Gebieten mit hohen Naturwerten oder sie befinden sich in deren Umfeld und dienen der Vernetzung oder Erweiterung von Lebensräumen. Einzelne der ausgewiesenen Flächen weisen die naturräumlichen Voraussetzungen für eine feuchte Magerwiese auf. Die Fördergebiete wurden vor allem entlang des Albishanges ausgeschieden. Die Fördergebiete extensive Feuchtgebiete und Streueflächen sind im Plan als „Streue“ ausgeschieden.

Hinsichtlich einer Vereinfachung der praktischen Umsetzung sind die Fördergebiete meist parzellenscharf eingezeichnet.

Massnahmen:

- Extensive Bewirtschaftung gemäss DZV (611 Extensiv genutzte Wiese, 851 Streueflächen)
- Die Wiese ist mit dem Balkenmäher oder mit der Sense zu mähen. Die Schnitthöhe von 10 cm wählen
- Es dürfen keine Mähauflbereiter verwendet werden
- Eine Beweidung ist nicht möglich
- 1. In überkommunalen Schutzgebieten liegende Flächen ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung der Fachstelle für Naturschutz des Kantons Zürich
- 2. Übrige Flächen gemäss folgenden Punkten:
 - o Die Fläche ist einmal im Jahr zu mähen. Frühester Schnitttermin 1. September
 - o Bei jeder Mahd müssen jeweils 10% der Wiese als Altgrasinseln stehen bleiben
 - o Die Altgrasinseln sind als längliche Elemente stehen zu lassen und bei jeder Mahd an einem anderen Ort anzulegen, damit eine Verbuschung der Fläche verhindert werden kann. Sinnvollerweise werden magere oder vernässte Bereiche stehen gelassen.

Anforderungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen:

- Für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen müssen die Wiesen in den entsprechend bezeichneten Fördergebieten (Streue) im Soll-Plan liegen und nach der DZV extensiv bewirtschaftet werden.
- Die Wiese ist mit dem Balkenmäher oder mit der Sense zu mähen. Die Schnitthöhe von 10 cm wählen
- Es dürfen keine Mähaufbereiter verwendet werden
- Eine Beweidung ist nicht möglich
- 1. In überkommunalen Schutzgebieten liegende Flächen ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung der Fachstelle für Naturschutz des Kantons Zürich (Öko- oder Bewirtschaftungsvertrag)
- 2. Übrige Flächen gemäss folgenden Punkten:
 - o Die Fläche ist einmal im Jahr zu mähen. Frühester Schnitttermin 1. September
 - o Bei jeder Mahd müssen jeweils 10% der Wiese als Altgrasinseln stehen bleiben
 - o Die Altgrasinseln sind als längliche Elemente stehen zu lassen und bei jeder Mahd an einem anderen Ort anzulegen, damit eine Verbuschung der Fläche verhindert werden kann. Sinnvollerweise werden magere oder vernässte Bereiche stehen gelassen.

Vernetzungsbeiträge

Der Vernetzungsbeitrag für die Bewirtschaftung gemäss Massnahmenblatt 5 beträgt CHF 10.- pro Are und Jahr.

Massnahmenblatt 6

Fördergebiet lineare Vernetzungselemente

“Hochstaudenfluren, Säume, Ufervegetation und Kleingewässer”

Ausgangslage/ Ist-Zustand:

Bei Kleingewässern, Hochstaudenfluren, Säumen und Ufervegetation handelt es sich um Lebensraumtypen, die kleinräumig und vereinzelt über das Projektgebiet verstreut vorkommen und sich vom Erscheinungsbild her relativ stark voneinander unterscheiden können. Sie beherbergen jedoch alle eine hohe Strukturvielfalt und eine grosse Lebensraumvielfalt auf engem Raum.

Hochstaudenfluren, Ufervegetation oder Krautsäume sind in der DZV nicht explizit aufgeführt und werden nur in Form von Pufferstreifen um Wassergräben, Tümpel und Teiche oder Hecken erwähnt. Die genannten Lebensraumtypen sind vor allem als Ergänzung zu (Klein-) Gewässern und als Saumstrukturen entlang von Fliessgewässern, Gräben, Hecken, Wäldern oder Geländestrukturen von grosser Bedeutung. Sie sind oft mit extensiven Wiesen vergesellschaftet. Es ist oft nicht möglich, klare Grenzen zwischen den Teillebensräumen zu erkennen, weshalb die Beurteilung und Bewirtschaftung dieser Lebensraumtypen in Absprache mit der Projektträgerschaft erfolgen sollte.

Wirkungsziele:

Folgende Zielarten profitieren von dieser Massnahme:

Gartenrotschwanz, Ringelnatter, Mauereidechse

Folgende Leitarten profitieren von dieser Massnahme:

Feldhase, Hermelin, Zwergfledermaus, Dachs, Grünspecht, Neuntöter, Goldammer, Gelbbauchunke, Grasfrosch, Laubfrosch, Feuersalamander, Waldteufel, Gestreifte Quelljungfer, Westliche Keiljungfer, Berg-Flockenblume

Umsetzungsziele:

Förderung von Hochstaudenfluren, Krautsäumen, Ufervegetation und Kleingewässer. Im Projektperimeter wurden entsprechende Fördergebiete mit einer Gesamtfläche von 4.2 ha ausgeschieden. Es wird angestrebt, dass in den nächsten 8 Jahren eine Fläche von 2 ha gemäss diesem Massnahmenblatt extensiviert wird.

Lage:

Die entsprechenden Förderflächen wurden gezielt linear und kleinräumig ausgeschieden. Sie konzentrieren sich an Fliessgewässern und Gräben oder an geeigneten, eher feuchtschattigen bis sonnigen Standorten, die der Ergänzung oder Vernetzung der bestehenden Lebensräume dienen. Hinsichtlich einer Vereinfachung der praktischen Umsetzung sind die Fördergebiete meist parzellenscharf eingezeichnet.

Massnahmen:

- Gemeinsame Begehung des Bewirtschafters mit der Projektträgerschaft. Besprechung der vorgesehenen Massnahmen und der Bewirtschaftung
- Gestaffelte Mahd. Die Hälfte der Hochstaudenflur bzw. der Ufervegetation muss alternierend einmal jährlich im September/Oktobre gemäht werden.
- Die Mahd hat mit dem Balkenmäher oder einer Sense zu erfolgen.
- Das Schnittgut ist abzuführen.
- Das Aufkommenlassen von einzelnen, standortheimischen Sträuchern und kleinen Bäumen wie z.B. Weiden, Erlen, entlang von Gewässern ist erlaubt.
- Generell gelten die in der DZV für Pufferstreifen bzw. „Grün- und Streueflächen“ genannten Bewirtschaftungsvorschriften. Dies bedeutet insbesondere:
 - o Keine Düngung
 - o Keine Pflanzenbehandlungsmittel, ausser Einzelstockbehandlung von Problempflanzen, sofern diese mit angemessenem Aufwand mechanisch nicht bekämpfbar sind

Vernetzungsprojekt Bericht

- Allfällige übergeordnete Bestimmungen z.B. gemäss Naturschutzvertrag oder konkrete Anweisungen der Fachstelle Naturschutz, sind in jedem Fall zu berücksichtigen, auch wenn sie den oben genannten Massnahmen widersprechen sollten.
- Wiesen innerhalb des Fördergebietes im Anschluss an die eigentliche Hochstaudenflur bzw. die Ufervegetation sind gemäss den Bestimmungen der DZV zu bewirtschaften
- Gehölzgruppen können als Hecke (852 Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krautsaum)) angemeldet werden
- Die Umsetzung der Massnahmen sollte jeweils unter fachkundiger Begleitung durch die Projektträgerschaft vollziehen werden. Die Projektträgerschaft entscheidet im Einzelfall über die genaue Pflege und Bewirtschaftung der bezeichneten Gebiete
- Gewässerufer und Hochstaudenfluren sind generell anfällig auf die Ausbreitung invasiver Neophyten, wie z.B. Kanadische Goldrute, Japanknöterich und Riesenbärenklau. Der Bewirtschafter verpflichtet sich diese und weitere invasive Arten zu bekämpfen.
- Wenn möglich eine Schnitthöhe von 10 cm wählen.
- Es dürfen keine Mähauflbereiter verwendet werden.

Anforderungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen:

- Die Projektträgerschaft entscheidet zusammen mit dem Bewirtschafter im Einzelfall für die konkreten Massnahmen, die Bewirtschaftung der Flächen und die Beitragsberechtigung. Die Mindestanforderung an die Massnahme sind:
 - o Jährlich ein gestaffelter Schnitt, erste Hälfte der Fläche ab 15.7. zweite Hälfte frühestes 2 Wochen nach erster Hälfte, vor 15.8.
 - o Die Mahd hat mit dem Balkenmäher oder einer Sense zu erfolgen.
- Die Lebensraumtypen Kleingewässer, Hochstaudenfluren, Säume und Ufervegetation sind erst ab einer Mindestgrösse von 2 Aaren und einer Mindestbreite von 3 m und Maximalbreite von 12m beitragsberechtigt.
- Extensive Wiesen innerhalb des Fördergebietes im Anschluss an die Hochstaudenflur bzw. die Ufervegetation, die gemäss den Bestimmungen der DZV bewirtschaftet werden, sind für die Vernetzungsbeiträge anrechenbarem wenn gleichzeitig auf den geeigneten Flächen eine Hochstaudenflur/Ufervegetation gemäss diesem Massnahmenblatt und den schriftlichen Anweisungen der Projektträgerschaft bewirtschaftet wird.
- Gehölzgruppen können als Hecke angemeldet werden.
- Es dürfen keine Mähauflbereiter verwendet werden.

Vernetzungsbeiträge

Der Vernetzungsbeitrag für die Bewirtschaftung gemäss Massnahmenblatt 6 beträgt CHF 10.- pro Aare und Jahr.

Massnahmenblatt 7

Fördergebiet Lineare Vernetzungselemente

“Hecken mit Qualität gemäss DZV”

Ausgangslage/ Ist-Zustand:

Im Teilgebiet Albishang ist die Landschaft heute schon geprägt von verschiedenen Heckenstrukturen, welche das offene Landwirtschaftsland gliedern und ökologisch aufwerten. Die Hecken werden ergänzt durch Waldzungen, die vom Albishang teilweise durch die Siedlung und bis an die Sihl reichen.

Hecken, die den Qualitätsvorgaben der DZV entsprechen, sind aus ökologischer Sicht von grosser Bedeutung. Sie dienen als Gehölzstruktur mit extensiv bewirtschaftetem Krautsaum sowohl der Vernetzung von Gehölzen und Wiesenhabitaten und bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten wertvollen Lebensraum. Ausserdem sind sie für Feldbewohner z.B. dem Feldhasen als Unterschlupf und Deckung von grosser Bedeutung.

Die bestehenden Hecken im Projektgebiet sollen daher erhalten und qualitativ aufgewertet werden. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollen grosszügige Krautsäume und extensiv bewirtschaftete Wiesen als Ergänzung der Hecken angelegt werden. Neue Hecken sind nur vorgesehen, wo sie aus Sicht der ökologischen Aufwertung und Vernetzung sinnvoll als auch aus landschaftsästhetischer Sicht verträglich sind. Grössere Heckenelemente sollen Lücken im Gehölzbestand aufweisen, um die Übergangsbiootope entlang der Krautsäume besser zu vernetzen und um die Strukturvielfalt der Elemente zu erhöhen.

Wirkungsziele:

Folgende Zielarten profitieren von dieser Massnahme:

Gartenrotschwanz, Ringelnatter

Folgende Leitarten profitieren von dieser Massnahme:

Feldhase, Hermelin, Zwergfledermaus, Dachs, Grünspecht, Trauerschnäpper, Neuntöter, Goldammer, Gelbbauchunke, Grasfrosch, Laubfrosch, Feuersalamander, Waldteufel

Umsetzungsziele:

Erhalt, Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Hecken mit Qualität gemäss DZV.

Im Projektperimeter wurden entsprechende Fördergebiete mit einer Gesamtfläche von 1.5 ha bezeichnet. Es wird angestrebt, dass in den nächsten 8 Jahren Hecken mit einer Fläche von 0.5 ha mit Qualität nach DZV gemäss diesem Massnahmenblatt erweitert werden.

Lage:

Die Förderung von Hecken erfolgt lokal um bestehende, wertvolle Hecken herum, welche erhalten und qualitativ aufgewertet werden sollen. Im Teilgebiet Albishang wurden Hecken neu bezeichnet, um die Vernetzung der Lebensräume zu verbessern und die Anlage einer neuen Hecke mit Qualität zu fördern. Im Teilgebiet Zimmerberg, im Tal, Förliwied und Kopfholz, Tüfi sind weitere neue Hecken mit Qualität zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Ergänzung der Vernetzungselement zum Siedlungsgebiet vorgesehen.

Die Fördergebiete umfassen sowohl die Hecke selbst, als auch die Flächen für den Krautsaum und für ergänzende, extensiv bewirtschaftete Wiesen.

Hinsichtlich einer Vereinfachung der praktischen Umsetzung sind die Fördergebiete meist parzellenscharf eingezeichnet.

Massnahmen:

- Neuanlage, Ergänzung und Erweiterung von Hecken mit Qualität nach DZV
- Bei der Neupflanzung von Hecken oder grösseren Pflegeeingriffen ist die Projektträgerschaft zu informieren, um die Berücksichtigung raumwirksamer Anliegen wie der Erhalt von Sichtachsen etc. gewährleistet werden kann.
- Aufwertungen bestehender Hecken hinsichtlich ihrer ökologischen Qualität gemäss DZV
- Förderung resp. Neupflanzung von Nahrungspflanzen der Leitarten, z.B. Schwarzdorn für Neuntöter
- Erweiterung und Ergänzung von Krautsäumen innerhalb der bezeichneten Fördergebiete

Anforderungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen:

- Beitragsberechtigt sind Hecken, die den Qualitätsanforderungen der DZV entsprechen, inklusive den Krautsäumen innerhalb des Fördergebietes.
- Der Gehölzbestand grösserer Heckenelemente soll einige Lücken aufweisen.
- Hecken mit Krautsaum und Strukturelement nach FNS oder nach Qualitätsstufe II

Vernetzungsbeiträge

Der Vernetzungsbeitrag für die Bewirtschaftung gemäss Massnahmenblatt 7 beträgt CHF 10.- pro Are und Jahr.

Massnahmenblatt 8

Fördergebiet Hochstamm bäume

„Hochstamm bäume Obstgärten, Einzelbäume“

Ausgangslage/ Ist-Zustand:

Im Projektgebiet befinden sich einige Obstgartenanlagen und Einzelbäume. Zum Teil sind die Obstgartenanlagen nur noch fragmentarisch vorhanden und stark überaltert. Sie befinden sich vor allem am Albishang.

Hochstamm bäume sind aus naturschützerischer Sicht äusserst wertvoll. Für zahlreiche Tierarten, wie Vögel und Insekten, bieten vor allem alte Obstbaumgärten wertvollen Lebensraum. Ebenso werten sie auch die Landschaft hinsichtlich ihres Erholungswertes auf.

Wirkungsziele:

Folgende Zielarten profitieren von dieser Massnahme:

Gartenrotschwanz

Folgende Leitarten profitieren von dieser Massnahme:

Hermelin, Zwergfledermaus, Grünspecht, Trauerschnäpper, Neuntöter, Fromentalwiesen

Umsetzungsziele:

Erhalt, Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Obstgärten, -baumbeständen, markanten einheimischen und standortgerechten Einzelbäumen und Baumgruppen.

Im Projektperimeter wurden entsprechende Fördergebiete mit einer Gesamtfläche von 23.3 ha bezeichnet. Es wird angestrebt, dass in den nächsten 8 Jahren eine Fläche von 10 ha resp. 500 Bäumen mit Qualität nach DZV gemäss diesem Massnahmenblatt erweitert werden.

Lage:

Förderung von Obstbäumen und Einzelbäumen um bestehende Obstgärten herum. Sicherung, Erweiterung und Vernetzung resp. Verbindung der Obstgartenanlagen. Bewusst wurden auch ehemalige Obstgärten, in welchen heute keine Obstbäume mehr stehen als Fördergebiete aufgenommen, um diese allenfalls wieder neu zu erstellen oder hinsichtlich der Vernetzung zu ergänzen.

Hinsichtlich einer Vereinfachung der praktischen Umsetzung sind die Fördergebiete meist parzellenscharf eingezeichnet.

Massnahmen:

- Unterhalt und Pflege der vorhandenen Obstbäume und standortgerechten Einzelbäumen gemäss DZV (921 Hochstammfeldobstbäume, 922 Nussbäume, 924 einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen)
- Fachgerechter Schnitt der Obstbäume, Mäusebekämpfung und Pflanzenschutz
- Fachgerechte Neupflanzungen abgehender Obstbäume und standortheimischer Einzelbäume
- Fachgerechte Neupflanzungen von Obstbäumen und standortheimischen Einzelbäumen zur Ergänzung und Vernetzung bestehender Obstgärten.
- Vor der Pflanzung von Obstgärten ist die Projektträgerschaft zu informieren, um die Berücksichtigung raumwirksamer Anliegen wie der Erhalt von Sichtachsen etc. gewährleistet werden kann.
- Wiesen als Unternutzung sollten wenn möglich mit dem Balkenmäher oder mit der Sense gemäht werden.

Hinweis:

Bezüglich Sortenwahl kann man sich gratis bei der Fachstelle Obst des Strickhofs beraten lassen. Ist vor allem auch wichtig bei Feuerbrand- oder anderem Schädlingsbefall!

Anforderungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen:

- Die angemeldeten Bäume müssen im entsprechenden Fördergebiet liegen.
- Abgehende Bäume, für die Vernetzungsbeiträge angemeldet sind, müssen zwingend innert Jahresfrist durch Neupflanzungen ersetzt werden. Werden abgehende Bäume nicht ersetzt, werden die Vernetzungsbeiträge um die Anzahl entfallender Bäume reduziert.
- Bei Neupflanzungen ist die anschliessende fachgerechte Jungbaumpflege sicherzustellen.

Vernetzungsbeiträge

Der Vernetzungsbeitrag für die Bewirtschaftung gemäss Massnahmenblatt 8 beträgt CHF 5.- pro Baum und Jahr.

Massnahmenblatt 9

Fördergebiet Ackerflächen

“Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Saum auf Ackerfläche”

Ausgangslage/ Ist-Zustand:

Die Ackerflächen befinden sich in den flacheren Gebieten am Albishang und hauptsächlich im Teilgebiet Zimmerberg. Die Gebiete der Ackerflächen sind zwar offen und eher weiträumig, jedoch strukturarm. Die Randbereiche der Ackerflächen bieten bei extensiver Bewirtschaftung viel Potential für einen wertvollen Lebensraum und als lineares Vernetzungselement.

Die „Restflächen“ der Äcker übernehmen dabei eine ähnlich Funktion wie Krautsäume oder Altgrasstreifen in extensiven Wiesen. Extensive Wiesenstreifen mit hoher Strukturvielfalt können daher an geeigneten Standorten als Ergänzung oder zur Vernetzung von bestehenden Lebensräumen eine wichtige Rolle spielen und einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Vielfalt an Kleinstrukturen leisten.

Wirkungsziele:

Folgende Zielarten profitieren von dieser Massnahme:
keine

Folgende Leitarten profitieren von dieser Massnahme:
Feldhase, Hermelin, Goldammer

Umsetzungsziele:

Erstellung und Erweiterung von extensiv genutzten Krautsäumen. Bewirtschaftung der Äcker als Bunt- oder Rotationsbrache. Erstellen und unterhalten von Kleinstrukturen nach Vorgaben FNS. Im Projektperimeter wurden entsprechende Fördergebiete mit einer Gesamtfläche von 12.9 ha bezeichnet. Es wird angestrebt, dass in den nächsten 8 Jahren eine Fläche von 4 ha gemäss diesem Massnahmenblatt erstellt wird.

Lage:

Die Fördergebiete sind bei den bestehenden Ackerflächen angeordnet. Bewirtschaftung mit Bunt- oder Rotationsbrache, Erstellung und Vernetzung resp. Verbindung der Landschaftselemente durch extensiv bewirtschaftete Wiesen am und auf dem Ackerrand mit ergänzenden Kleinstrukturen innerhalb der Fördergebiete. Bewusst wurden allgemein Ackerflächen als Fördergebiete aufgenommen, um diese allenfalls hinsichtlich der Vernetzung zu ergänzen. Aufgrund einer Vereinfachung der praktischen Umsetzung sind die Fördergebiete meist parzellenscharf eingezeichnet.

Massnahmen:

- Erstellen und bewirtschaften von Bunt- oder Rotationsbrachen
- Erstellen und bewirtschaften von Säumen auf Ackerflächen und ergänzen von Kleinstrukturen nach Vorgaben FNS
- Erstellen und bewirtschaften von Ackerschonstreifen entlang von Ackerflächen und ergänzen von Kleinstrukturen nach Vorgaben FNS

Anforderungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen:

- Die angemeldeten Flächen müssen im entsprechenden Fördergebiet liegen und den Anforderungen der DZV entsprechen.
- **Bunt- oder Rotationsbrachen (AkBR1):** entweder
 - o **Lage:** weisen einen Abstand von mind. 20m zum Wald oder 6m zum Weg auf oder
 - o **Breite:** haben eine Breite von mind. 20 m oder
 - o Werden nicht gemäht
- **Säume auf Ackerflächen: (AkBR2):** entweder
 - o **Lage:** haben einen Abstand von mind. 20m zum Wald oder 6m zum Weg oder
 - o **Kleinstruktur:** weisen pro 20a eine Kleinstruktur nach Vorgabe FNS auf
- **Ackerschonstreifen (AkBr3):** entweder
 - o **Lage:** haben einen Abstand von mind. 20m zum Wald oder 6m zum Weg oder
 - o **Kleinstruktur:** weisen pro 20a eine Kleinstruktur nach Vorgabe FNS auf

Vernetzungsbeiträge

Der Vernetzungsbeitrag für die Bewirtschaftung gemäss Massnahmenblatt 9 beträgt CHF 10.- pro Are und Jahr.

2.4 Umsetzung

Projektorganisation

Trägerschaft	Stadt Adliswil	
Leitung:	Abteilung Werke	
Begleitung:	Leiter Forst Sekretär Werke Arbeitsgruppe für Natur- und Landschaftsschutz AGNLS Ackerbaustellenleiter	
	alle aktiven Landwirte auf dem Gebiet der Stadt Adliswil	
Fachbüro	Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten, Adliswil	
Beratung	Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten, Adliswil und Ackerbaustellenleiter	
Zeitplan	Projekt und Bericht Vernetzungsprojekt 1. Beratung der Bewirtschafter	bis Ende 2016 Jan. – April 2017

Die Anmeldung der Vernetzungsbeiträge erfolgt durch das Projekt. Verantwortlich dafür ist der Ackerbaustellenleiter. Als Grundlage für die Anmeldung dient eine abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Bewirtschafter und der Trägerschaft.

Beratung und Information der interessierten Bewirtschafter

Die Beratung der interessierten Landwirte und der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Trägerschaft und Bauer sind Bedingungen für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen.

Mit der Beratung werden die Massnahmen für bestehende BFF und Möglichkeiten für neue Flächen aufgezeigt. Es wird anhand der Planunterlagen und Ziel- und Massnahmentabellen dem Bewirtschafter aufgezeigt, welche Massnahmen bei der Bewirtschaftung der Vernetzungsflächen berücksichtigt werden müssen. Der Bewirtschafter muss sich bewusst sein, welche Arten und Artengruppen mit den Massnahmen gefördert werden. Das Ergebnis der Beratung wird in einer einfachen Vereinbarung festgehalten, welche bis Ende der Projektphase gültig ist. Aus dieser Vereinbarung ist für alle Beteiligten ersichtlich, mit welchen Massnahmen welche Arten gefördert werden und Vernetzungsbeiträge ausgelöst werden.

Bei der Beratung stehen die Vernetzungsmassnahmen im Vordergrund. In diesem Zusammenhang sollte jedoch auch auf die Möglichkeiten bezüglich Qualitätsbeiträge eingegangen werden.

Die erste Beratung erfolgt möglichst noch im Februar 17 und die Erfassung der Vernetzungsmassnahmen anschliessend im Mai bis Juni 17. Die Beratung wird jedoch über die ganze Projektdauer gewährleistet, da davon ausgegangen werden kann, dass sich weitere Bewirtschafter interessieren, neue Flächen dazukommen oder Mutationen geschehen.

Umsetzung

In der ersten Projektphase sind mindestens 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als ökologisch wertvolle Biodiversitätsflächen (BFF) zu erreichen.

Zusätzlich gilt:

- Die Zielwerte sind pro landwirtschaftliche Zone zu erfüllen.
- Von den ökologisch wertvollen BFF darf höchstens die Hälfte mit Flächen der Zone I und IR von überkommunalen Naturschutzgebieten erbracht werden (Verordnung oder Übergangsvertrag)

Als ökologisch wertvoll gelten BFF, welche

- die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen
- als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf dem Ackerland bewirtschaftet werden oder
- gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojektes bewirtschaftet werden

Die grundsätzliche Voraussetzung für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen sind:

- Der Landwirt erhält Direktzahlungen nach DZV
- Die Fläche ist als Biodiversitätsflächen (BFF) angemeldet
- Die Fläche liegt im einem Fördergebiet
- Der Landwirt hat eine schriftliche Vereinbarung mit der Trägerschaft mit der Verpflichtung die Fläche bis Ende der Projektphase gemäss definierten Massnahmen zu bewirtschaften
- Der Betrieb hat den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt.
- Mähauflbereiter sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Anteil Biodiversitätsförderflächen an LN (2015)	Adliswil	Zielwert
Gemeinde Adliswil	23.7 %	... %
	31.1 ha	

Anteil Biodiversitätsförderflächen nach Typen (2015)	Adliswil in ha	Adliswil in %	Zielwert in ha	Zielwert in %
Extensiv genutzte Wiesen	23.52 ha	75.5 %	42.52 ha	57.5 %
Wenig intensiv genutzte Wiesen	0.00 ha	0.0 %	1.00 ha	1.4 %
Extensiv genutzte Weiden	1.52 ha	4.9 %	11.52 ha	15.6 %
Streueflächen	1.08 ha	3.5 %	1.48 ha	2.0 %
Hecken	0.18 ha	0.6 %	0.70 ha	1.0 %
Bäume (1 a pro Baum) → 435 Bäume	4.45 ha	14.3 %	14.45 ha	19.5 %
Ackerstr., R.+B.-brachen, Saum a. Ackerfl.	0.38 ha	1.2 %	2.3 ha	3.1 %
übrige	0.00 ha	0.0 %	0.00 ha	0.0 %
Total	31.15 ha	100.0 %	73.97 ha	100.0 %

Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualitätsstufe II (2015)	Adliswil in ha	Adliswil in %	Zielwert in ha	Zielwert in %
Wiesen	4.15 ha	17.6 %	14.15 ha	32.5 %
Weiden	0.00 ha	0.0 %	6.00 ha	52.1 %
Streueflächen	1.08 ha	100.0 %	1.48 ha	100.0 %
Hecken	0.00 ha	0.0 %	0.35 ha	50.0 %
Bäume (1 a pro Baum) → 36 Bäume	0.36 ha	8.1 %	5.00 ha	34.6 %
Total	5.59 ha		26.98 ha	

Anteil Biodiversitätsförderflächen mit kantonalen NS-Beiträgen (2015)	Adliswil in ha	Adliswil in %	Zielwert in ha	Zielwert in %
BFF in Zone I/IR	0.92 ha	3.0 %	gem. FNS	gem. FNS
BFF in NS-Zonen weitere	0.0 ha	0.0 %	0.00 ha	0.0 %
BFF ausserhalb NS	30.21 ha	97.0 %	73.97 ha	89.3 %
Total	31.13 ha	100 %	82.89 ha	100 %

Vernetzungsprojekt
Bericht

Umsetzungsziele / Massnahmen Fläche	Massnahmenblatt	Ist Fläche in ha	Fördergebiete, Zielwert in ha	Soll in ha
Extensive Wiesen mit Altgrasstreifen	M1	23.5 ha*	8.0 ha	4.0 ha
Extensive Wiesen mit Altgrasstreifen/Krautsäumen	M2	Inkl.*	12.0 ha	6.0 ha
Extensive Wiesen gestaffelter Mahd	M3	Inkl.*	26.0 ha	10.0 ha
Strukturreiche extensive Weiden	M4	1.5 ha	32.6 ha	10.0 ha
Feuchtgebiete und Streueflächen	M5	1.1 ha	0.4 ha	0.4 ha
Hochstaudenfluren, Säume, Ufervegetation und Kleingewässer	M6	0.3 ha	4.3 ha	2.0 ha
Hecken mit Qualität nach DZV	M7	0.2 ha	1.6 ha	0.5 ha
Obstgärten, Einzelbäume und Alleen	M8	4.5 ha	23.3 ha	10.0 ha
Ackerflächen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Saum a. Ackerfläche	M9	0.0 ha	12.9 ha	4.0 ha
Total		31.1 ha	121.1 ha	46.9 ha

Finanzierung

Projekt	Erarbeitung Vernetzungsprojekt (Bericht)	ca. CHF 30'000
Beratungsaufwand	2 - 3 h pro Betrieb und 1 - 2 h pro Objekt	
Aufwand 2017	Berater: ca. 40 - 50 h Ackerbaustellenleiter: 20 - 30 h Massnahmen* (Ausführung/Realisierung)	ca. CHF 7'000 ca. CHF 4'000 ca. CHF 7 - 8'000
Aufwand bis 2024	Berater: ca. 10 - 20 h/Jahr Ackerbaustellenleiter: 10 - 20 h/Jahr Massnahmen* (Ausführung/Realisierung) Zwischenbericht VNP nach 4 Jahren Schlussbericht nach 8 Jahren	pro Jahr ca. CHF 3'000 pro Jahr ca. CHF 3'000 ca. CHF 4 - 5'000 ca. CHF 4'000 ca. CHF 6'000
Finanzierung	Stadt Adliswil Jahr 2016 (Projekt) Jahr 2017 (Beratung und Massnahmen*) Jahr 2018 - 2024	ca. CHF 30'000 ca. CHF 18 - 20'000 CHF 20'000
	Vernetzungsbeiträge: 90% vom Bund 10 % vom Kanton, wenn die Fläche innerhalb eines kantonalen Fördergebietes liegt (BLN-Perimeter, überkommunale Schutzgebiete, Obstgärten von überkommunaler Bedeutung) oder 10 % von der Gemeinde, wenn nicht vom Kanton übernommen gemäss Punkt oben	ca. CHF 30'000 ca. 8'000

Die Stadt entscheidet jährlich, ob Anlagekosten für die Umsetzung von Vernetzungsmassnahmen ganz oder teilweise übernommen werden. Mit diesen Anstossfinanzierungen kann ein Anreiz für die Umsetzung des Vernetzungsprojektes geschaffen werden.

Vernetzungsbeiträge nach DZV

Abschätzung der jährlich anfallenden Kosten für Vernetzungsbeträge nach Direktzahlungsverordnung DZV

Massnahmen mit Zielwerten Fläche	Fläche in ha	VNP Beiträge	Bund 90%	Stadt/Kanton 10%
Extensive Wiesen mit Altgrasstreifen	4.0 ha	4'000.- (1000.-/ha)	3'600.-	400.-
Extensive Wiesen mit Altgrasstreifen/Krautsäumen	6.0 ha	6'000.- (1000.-/ha)	5'400.-	600.-
Extensive Wiesen gestaffelter Mahd	10.0 ha	10'000.- (1000.-/ha)	9'000.-	1'000.-
Strukturreiche extensive Weiden	10.0 ha	5'000.- (500.-/ha)	4'500.-	500.-
Feuchtgebiete und Streueflächen	0.4 ha	400.- (1000.-/ha)	360.-	40.-
Hochstaudenfluren, Säume, Ufervegetation und Kleingewässer	2.0 ha	2'000.- (1000.-/ha)	1'800.-	200.-
Hecken mit Qualität nach DZV	0.5 ha	500.- (1000.-/ha)	450.-	50.-
Obstgärten, Einzelbäume und Alleen	1000 Bäume	5'000.- (5.-/Baum)	4'500.-	500.-
Ackerflächen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Saum a. Ackerfläche	4.0 ha	4'000.- (1000.-/ha)	3'600.-	400.-
Total		36'900.-	33'210.-	3'690.-

Qualitätsbeiträge nach DZV

Für Wiesen (inkl. Streueflächen), Obstgärten und Hecken kann ein Qualitätszuschlag ausgelöst werden, wenn die Anforderungen an die biologische Qualität erfüllt sind. Der Qualitätsbeitrag nach DZV ist nicht Bestandteil des Vernetzungsprojektes.

Die Beurteilung der Flächen erfolgt durch die ausgebildeten Kontrolleure des Kantons (Agrocontrol). Die Beurteilung erfolgt auf Antrag des Bewirtschafters, welche sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen haben.

Umsetzungskontrolle

Die Umsetzungskontrolle bewirkt die Überprüfung der Umsetzungsziele. Dabei werden die angemeldeten BFF mit den Flächenzielen gemäss Massnahmenblatt der jeweiligen Massnahme verglichen. Gemäss DZV ist definiert, dass Flächen mit Vernetzungsbeitrag mindestens einmal während der Vertragsdauer kontrolliert werden müssen.

Ein Zwischenbericht erfolgt nach vier Jahren durch die Trägerschaft Stadt Adliswil oder durch das Fachbüro im Auftrag der Stadt Adliswil. Der Zwischenbericht zeigt die Entwicklung der Flächen, die Umsetzung und deren Abläufe, die Differenz zu den Zielwerten, die Einschätzung der Wirkung des Vernetzungsprojektes, Beratungs- und Informationsmöglichkeiten, den Stand der Umsetzung für verschiedenen Massnahmen und die Kontrollresultate auf.

Der Kanton stellt dafür die notwendigen Angaben über die angemeldeten Ausgleichsflächen zusammen und vergleicht sie mit den Zielwerten. Die Resultate des Vergleichs werden innerhalb der Trägerschaft (Stadt Adliswil) und der kantonalen Stelle (Fachstelle Naturschutz) diskutiert und entsprechende Schritte zur Erreichung der Ziele für die nächsten vier Jahre definiert.

Kontrolle durch Ackerbaustellenleiter → jährlich 1/8 der Betriebe → Eintrag im Agriportal

Nicht kontrolliert werden die Flächen in den Naturschutzgebieten.

Verstösse werden umgehend der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich gemeldet.

Der Kanton ist zu einer stichprobenmässigen Oberkontrolle von 10% der laufenden Projekte verpflichtet. Wird Adliswil kontrolliert, wird der Kontrollbericht der Projektträgerschaft zugestellt.

Am Ende der Projektphase werden die durchgeführten Kontrollen aufgezeigt und bestätigt, dass die Kontrollen gemäss den Vorgaben durchgeführt wurden. Dabei soll über den weiteren Verlauf des Projektes entschieden werden.

Der Schlussbericht enthält die gleichen Themen wie der Zwischenbericht und kann in den Bericht für die Weiterführung des Vernetzungsprojektes integriert werden.

Wirkungskontrolle

Mit der Wirkungskontrolle wird überprüft, ob die Wirkung der umgesetzten Massnahmen auf Flora und Fauna erfolgt ist. Es werden Veränderungen der Vegetation und der Kleinstrukturen erhoben. Im Besonderen wird die Aufmerksamkeit den Ziel- und Leitarten geschenkt. Da zu erwarten ist, dass die umgesetzten Massnahmen Wirkungen auf weitere Organismen haben, werden neben den Ziel- und Leitarten auch weitere Vorkommen aus den Gruppen, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Amphibien, Reptilien und Vögel gemacht. Bei den Säugetieren wird auf die Angaben durch den Wildhüter und den Leiter Forst abgestützt.

Die Wirkungskontrolle kann Entwicklungen im Gebiet des Vernetzungsprojektes aufzeigen, Hinweise zur Wirkung geben und als Erfolgskontrolle dienen, Hinweise zur Optimierung von Massnahmen geben und als Rückmeldung und Motivation für Beteiligte dienen.

Mit der vorliegenden Dokumentation der umgesetzten Massnahmen (Umsetzungskontrolle) wird eine Wirkungskontrolle einmal und gegen Ende pro Vertragsdauer durchgeführt. Die Aufnahmen erfolgen semiquantitativ (vorhanden/nicht vorhanden) und nach Möglichkeit quantitativ abgeschätzt (sehr häufig, häufig, einzeln). Mit dem Vergleich zu den vorangegangenen Aufnahmen kann die Veränderung der Wirkung beurteilt werden.

Die Wirkungskontrolle wird auf eine oder zwei Artgruppen beschränkt und diese dafür etwas genauer erhoben, um eine gesichertere Aussagekraft zu erhalten.

ANHANG:

Datengrundlagen und Quellenverzeichnis

Richtlinien Vernetzung Kanton Zürich vom 6.1.2015

Schweizer Zentrum für die Kartografie der Fauna, www.cscf.ch

Das nationale Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora, www.infoflora.ch

Vogelwarte Sempach, Leitarten, www.vogelwarte.ch

Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch), www.karch.ch

UZL-Arten, Umweltziele Landwirtschaft "Arten und Lebensräume", www.uzl-arten.ch

Liste der Aktionsplanarten Fauna, FNS,
http://www.aln.zh.ch/internet/baudirektion/aln/de/naturschutz/artenfoerderung/ap_fa.html

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Objekt Nr. 1306

Kantonaler Richtplan (2015), Teil Landschaft

Luftbild, www.geo.admin.ch

Div. Karten und Informationen aus GIS-ZH, Kanon Zürich, <http://maps.zh.ch>

Direktzahlungsverordnung Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV) vom 23.10.2013 (Stand am 1.11.2016)

Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz, Stadt Adliswil vom 1.4.2003
Inventar der Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete von kommunaler Bedeutung in Adliswil, Stadt Adliswil (Ordner unvollständig und undatiert, ohne Plan)

Libelleninventar Albishang Adliswil, 2012 von Igor Kramer und Paul Brodmann

Tagfalterinventar, Verein Schmetterlingsförderung im Kanton Zürich, Stand Sept 2015

Fledermausinventar, Kant. Fledermausschutz-Beauftragte Zürich, Fledermausdatenbank 2014

Diverse Dokumente und Informationen aus ALN FNS

- Auszug aus Datenbank FNS, Artvorkommen/Artbeobachtungen in Adliswil, Stand 06/2016
- Eigene Artensammlung aus diversen Projekten
- Massnahmentabelle
- Zielwerte Vernetzungsprojekt Adliswil
- Adliswil Kennzahlen 2015

Vernetzungsprojekt Zürich Süd, Überarbeitung 2012, Grün Stadt Zürich

Vernetzungsprojekt Langnau am Albis, Gemeinde Langnau am Albis, April 2013

Merkblätter:

- Merkblatt „Verpflichtungsdauer von Brachen und Ackerschonstreifen in Vernetzungsprojekten“ ALN FNS, Januar 2016
- Merkblatt „Von der DZV abweichende Schnittzeitpunkte“, ALN FNS, 16.4.2014
- Merkblatt „Rückzugsstreifen“, ALN FNS vom November 2016
- Merkblatt „Qualitätsstufe II: Messerbalken oder Mähauflbereiterverbot?“, ALN FNS, 4.3.2014
- Merkblatt „Anforderungen an Strukturen“, ALN FNS, Dezember 2016
- Merkblatt „Eingrasen“, ALN FNS, Januar 2017

Abkürzungen:

VNP	Vernetzungsprojekt
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
AGNLS	Arbeitsgruppe Natur- und Landschaftsschutz (Stadt Adliswil)
WEP	Waldentwicklungsplan
WNB	Wälder mit naturkundlicher Bedeutung
LIWA	Lichter Wald
BAFU	Bundesamt für Umwelt
AWEL	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Kanton Zürich)
NPA	Liste der National Prioritären Arten, Bundesamt für Umwelt BAFU
ZPZ	Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg
RZU	Regionalplanung Zürich und Umgebung
ALN	Amt für Landschaft und Natur, Kanton Zürich
FNS	Fachstelle Naturschutz, Kanton Zürich
DZV	Direktzahlungsverordnung <i>Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft</i>
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BFF	Biodiversitätsförderflächen

Pläne, Tabellen, Illustration:

Übersichtsplan Ist-Plan M 1:5000 (separat)

Übersichtsplan Soll-Plan M 1:5000 (separat)

Tabelle Vernetzungsmassnahmen

Ziel- und Leitarten (Portraits)

Tabelle Vernetzungsmassnahmen

Fördergebiete Lebensraumtypen	Zielart/Leitart/Vegetation	Bedingungen für Vernetzungszuschlag		
		Element/Biotoptyp nach DZV	Bewirtschaftung	Beschreibung Massnahmen
Überkommunale und kommunale Schutzgebiete				
überkommunale Schutzgebiete	Vorgabe Fachstelle für Naturschutz Kanton Zürich (FNS)	Zone I / IR (ext. genutzte Wiesen oder Streu)	nach Schutzverordnung (SVO) und Massnahme nach Vorgabe FNS	Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung der FNS, Mahd mit Messerbalken ohne Aufbereiter
	Gartenrotschwanz Ringelnatter Zauneidechse Mauereidechse Geburtshelferkröte Gelbbauchunke Laubfrosch Skabiosenscheckenfalter Violetter Silberfalter Waldteufel Warzenbeisser Wiesenorchideen	Zone II (=ext. genutzte Wiesen)	nach Schutzverordnung (SVO) und Massnahme nach Vernetzungsprojekt	- (SWill1a) Ansaat: Artreiche Saatmischung mit Blumenzusatz auf mind. 50% der Fläche, Nutzung als Bodenheu, Neubeurteilung nach 4 Jahren; wenn QII erreicht -> Bewirtschaftung nach SWill1b oder - Mahd mit Messerbalken und Rückzugstreifen oder - Strukturen nach FNS (ohne Nr. 1 Tümpel und 2 Wassergräben) oder ¹ (SWill1b) Qualitätsstufe II nach DZV mit Messerbalken ² (SWill1c) Mahd mit Messerbalken ohne Aufbereiter + 5-10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen
kommunale Schutzgebiete und Inventarobjekte	Gartenrotschwanz Ringelnatter Zauneidechse Mauereidechse Geburtshelferkröte Gelbbauchunke Gras- und Laubfrosch Feuersalamander Himmelblauer Bläuling Kleines Fünffleck-Widderchen Skabiosenscheckenfalter Gelbringfalter Schachbrettfalter Violetter Silberfalter Waldteufel Westliche Beisschrecke Warzenbeisser Langflüglige Schwertschrecke Feldgrille Gestreifte Quelljungfer Westliche Keiljungfer Wiesenorchideen	Diverse	Bewirtschaftung nach DZV, Inventarobjekte, Landwirtschaftliche Nutzfläche	Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach vertraglicher Regelung mit Stadt Adliswil, - (SWill1) Mahd mit Messerbalken ohne Aufbereiter, 5-10% Altgras an abwechselnder Stelle

Tabelle Vernetzungsmassnahmen

Fördergebiete Lebensraumtypen	Zielart/Leitart/Vegetation	Bedingungen für Vernetzungszuschlag		
		Element/Biotoptyp nach DZV	Bewirtschaftung	Beschreibung Massnahmen
Hochstammbäume				
	<p>Hermelin Zwergfledermaus Grünspecht Gartenrotschwanz Trauerschnäpper Neuntöter Goldammer Fromentalwiesen</p> <p>Strukturreiche, regelmässig verjüngte Hochstammobstgärten; extensiv genutzte Flächen in der Umgebung; Standortgerechte Einzelbäume und Baumgruppen</p> <p>Gartenrotschwanz</p>	<p>Hochstammobstbäume / standortgerechte Einzelbäume</p> <p>extensive Wiese</p> <p>extensive Weide</p> <p>Regionsspezifische Biodiversitätsfläche (≠ Extensive Wiese)</p>	<p>>=10 Bäume; Remontierungspflicht, Distanz Baum zu Baum max. 30m, max. Dichte 120 Bäume /ha</p> <p>Nistkasten: Abgänge werden ersetzt</p> <p>Strukturelement: Abgänge werden ersetzt</p> <p>Als Zurechnungsfläche zu Hochstammobstgarten, Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme</p> <p>Als Zurechnungsfläche zu Hochstammobstgarten</p> <p>Im Unternutzen geeigneter Hochstammobstgärten, Variante 1: Eingrasen (Ho_E1) - alle 3 Tage eine Mähbreite schneiden; grosse Flächen (>1ha) jede Woche 3 Mähbreiten schneiden Variante 2: Gestaffelte Mahd (Ho_E2) - während Vegetationszeit (April bis Ende August) alle 14 Tage ein Drittel der Fläche mähen</p>	<p>jeweils EIN Punkt aus der Liste muss erfüllt sein: - Qualität nach DZV - mind. zwei verschiedene Kleinstrukturen - Biodiversitätsförderfläche als Zurechnungsfläche vorhanden, max. 50m Distanz zu Obstgarten</p> <p>- (HoB1a) Liegt im Fördergebiet, fachgerechter Baumschnitt, pro 20 a mind.1 Nisthöhle</p> <p>- (HoB1b) Liegt im Fördergebiet, gem. Merkblatt FNS, pro 20 a mind.1 Struktur</p> <p>Eine der Bedingungen muss erfüllt sein: - (HoWi1) Ansaat mit artenreichem Saatgut mit Blumenzusatz auf mind. 50% der Fläche, Nutzung als Bodenheu, Neu beurteilung nach 4 Jahren; wenn QII erreicht -> Bewirtschaftung nach HoWi2 oder - Mahd mit Messerbalken und Rückzugstreifen oder - Strukturen nach FNS - (HoWi2) Qualitätsstufe II mit Messerbalken - (HoWi3) mit jeweils ZWEI Punkten aus der Liste müssen erfüllt sein: - (HoWi3a) Messerbalken ohne Aufbereiter - (HoWi3b) Kleinstrukturen, pro 20 a 1 Struktur nach FNS, (ohne 1. Tümpel und 2. Wassergräben) - (HoWi3c) gestaffelte Mahd - (HoWi3d) Rückzugstreifen; bei jedem Schnitt 5-10% Wiesenfläche stehen lassen - (HoWi4) Staffelschnitt: je ein Drittel am 15.5., 1.6., 15.6. plus - Kleinstrukturen gem. FNS, ohne Nr. 1 Tümpel und 2 Wassergräben oder - Messerbalken oder - 5-10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen, bei Herbstweide Altgrasstreifen auszäunen</p> <p>Eine Bedingung muss erfüllt sein - (HoWe1) Qualitätsstufe II - (HoWe2) Kleinstrukturen nach FNS (ohne 1. Tümpel, und 2. Wassergräben, 6. offene Bodenflächen)</p> <p>für beide Varianten (Ho_E1 und Ho_E2) gilt: - pro 50 a eine Kleinstruktur mit Steinhaufen, Trockenmauern, Ruderalflächen, offene Bodenflächen, Asthaufen, Holzbeigen, Nisthilfen für Wildbienen (Nr. 3 - 9) - freier erster Schnitzeitpunkt im April, spätestens Mai - Über den Winter wird die Fläche mit Mist gedüngt. Während der Vegetationszeit ist eine weitere Düngung mit Hofdünger oder Mist erlaubt - Massnahme bis August umgesetzt, danach Schnitzeitpunkt und -fläche frei wählbar - pro 20a ein artspezifischer Nistkasten oder entspr. Baumhöhle vorh. - Beizug biol. Fachperson für Umsetzung der Massnahme</p>

Tabelle Vernetzungsmassnahmen

Fördergebiete Lebensraumtypen	Zielart/Leitart/Vegetation	Bedingungen für Vernetzungszuschlag		
		Element/Biotoptyp nach DZV	Bewirtschaftung	Beschreibung Massnahmen
Artenreiche Wiesenbiotope extensiv genutzte Wiesen - mit Altgrasstreifen - mit Altgrasstreifen/Krautsäumen - gestaffelter Mahd strukturreiche extensive Weiden Streueflächen Hochstaudenfluren	Feldhase Hermelin Gartenrotschwanz Neuntöter Goldammer Ringelnatter Zauneidechse Mauereidechse Geburtshelferkröte Gelbbauchunke Grasfrosch Himmelblauer Bläuling Kleines Fünffleck-Widderchen Skabiosenscheckenfalter Gelbringfalter Schachbrettfalter Westliche Beisschrecke Warzenbeisser Langflüglige Schwertschrecke Feldgrille Wiesenorchideen Berg-Flockenblume Fromentalwiesen	extensive Wiesen extensive Weiden Standortgerechte Einzelbäume	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	Eine der Bedingungen muss erfüllt sein: - (ExWi1) Ansaat mit artenreichem Saatgut mit Blumenzusatz auf mind. 50% der Fläche, Nutzung als Bodenheu, Neubeurteilung nach 4 Jahren; wenn QII erreicht -> Bewirtschaftung nach ExWi2 oder - Mahd mit Messerbalken und Rückzugstreifen oder - Strukturen nach FNS (ohne Nr. 1 Tümpel und Nr. 2 Wassergräben) - (ExWi2) Qualitätsstufe II mit Messerbalken oder - (ExWi3) mit jeweils ZWEI Punkten aus der Liste müssen erfüllt sein: - (ExWi3a) Messerbalken ohne Aufbereiter - (ExWi3b) Kleinstrukturen, pro 20 a 1 Struktur Nr. 3-11 nach FNS, (ohne 1. Tümpel und 2. Wassergräben) - (ExWi3c) gestaffelte Mahd - (ExWi3d) Rückzugstreifen; bei jedem Schnitt 5-10% Wiesenfläche stehen lassen jeweils ZWEI Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein: Eine der Bedingungen muss erfüllt sein: - (ExWe1) Qualitätsstufe II nach DZV oder - (ExWe2) Bewirtschaftung gemäss Projekt (ExHo1) Standortgerecht, Remontierungspflicht

Tabelle Vernetzungsmassnahmen

Fördergebiete Lebensraumtypen	Zielart/Leitart/Vegetation	Bedingungen für Vernetzungszuschlag		Beschreibung Massnahmen
		Element/Biototyp nach DZV	Bewirtschaftung	
Lineare Vernetzungselemente				
Waldränder mit Krautsaum Bäche mit Krautsaum Hecken mit Krautsaum Wiesenränder mit Krautsaum Altgrasstreifen	Feldhase Hermelin Zwergfledermaus Dachs Grünspecht Gartenrotschwanz Neuntöter Goldammer Ringelnatter Grasfrosch Laubfrosch Feuersalamander Waldteufel Gestreifte Quelljungfer Gemeine Keiljungfer Berg-Flockenblume	Hecken mit Krautsaum Extensive Wiesen als Saum	Bewirtschaftung nach DZV (beidseits 3-6m Saum) + eine Massnahme entlang von Gewässern, Waldrändern, Wiesen mit Ausrichtung O, S, W, (mindestens 5m bis max. 15m Breite), nicht durch Asphaltstrasse abgetrennt. Bewirtschaftung und Anmeldung als extensive Wiese nach DZV + spezielle Massnahmen	Eine der zwei Bedingungen muss erfüllt sein: - (LiVe1a) Kleinstrukturen: 1 Struktur pro 20 lm gem FNS (3. Steinhäufen, 4 Trockenmauern, 5 Ruderalflächen, 7. Asthaufen, 8. Holzbeige) oder - (LiVe1b) Hecke mit Qualitätsstufe II nach DZV folgende Punkte müssen erfüllt sein: - keine Düngung, keine Herbstweide - Mahd mit Messerbalken ohne Aufbereiter - (LiVe2a) Hecke mit Qualitätsstufe II nach DZV, Mahd mit Messerbalken - (LiVe2b) Waldsaum (Saum entlang Waldrand): 1. Schnitt, 1/2 mit angrenzender Wiese (kein fixer Schnitttermin), 2/2 mindestens 6 Wochen später (1. Hälfte stehen lassen), d.h. die Hälfte des Bestandes bleibt über den Winter stehen, im Folgejahr wechseln. - (LiVe 2c) Bachsaum (Saum entlang Gewässer): 1. Schnitt, nach dem 1.8., 10% stehen lassen, Altgrasfläche im Folgejahr wechseln oder gestaffelte Mahd mit 4 Wochen zwischen 1. (ab 1.6.) und 2. Schnitt. Bei angrenzender Wiese mit trockenen Verhältnissen: Bewirtschaftung wie Waldsaum.
Ackerflächen				
Bunt- oder Rotationsbrache Saum auf Ackerfläche Ackerbegleitflora Strukturelemente Ackerschonstreifen	Grünspecht Gartenrotschwanz Neuntöter Goldammer Zauneidechse Mauereidechse Gelbbauchunke	Bunt- oder Rotationsbrache Saum auf Ackerfläche Ackerschonstreifen	Bewirtschaftung nach DZV + 1 Massnahme	- Lage: Bunt- oder Rotationsbrache mind. 20m Abstand zu Waldrand und 6m Abstand zu Weg oder - Nicht mähen oder - Breite: Bunt- oder Rotationsbrache mind. 20m breit - Lage: Saum auf Ackerfläche nach DZV -> mind. 20m Abstand zu Waldrand und 6m Abstand zu Weg oder - Nicht mulchen: Saum auf Ackerfläche nach DZV -> mulchen nicht erlaubt oder - Struktur: Saum auf Ackerfläche nach DZV -> pro 20a eine Kleinstruktur nach Vorgabe FNS - Lage: mind. 20m Abstand zu Waldrand und 6m Abstand zu Weg oder - Ackerschonstreifen, pro 20a -> pro 20a eine Kleinstruktur nach Vorgabe FNS (3. Steinhäufen, 4. Trockenmauern, 5. Ruderalflächen, 7. Asthaufen, 8. Holzbeige, 11. Dornenbusch)

Tabelle Vernetzungsmassnahmen

Fördergebiete Lebensraumtypen	Zielart/Leitart/Vegetation	Bedingungen für Vernetzungszuschlag		Beschreibung Massnahmen
		Element/Biotoptyp nach DZV	Bewirtschaftung	

Erläuterungen

Strukturen: gemäss Liste FNS

Wiesen, Streuflächen, Hochstammbäume:

pro 20a:

1 Struktur

ab 80a:

1 Struktur pro 20a, mind. 2 verschiedene Strukturen

Hecken:

pro 20 lm

1 Struktur

Hochstammobstgärten

pro 10 Bäume

1 Struktur

Remontierungspflicht Hochstammbäume

Wenn ein Baum eingeht, gilt bis Ende der Projektphase, ist dieser innerhalb des näheren Umfeldes zu ersetzen

extensive Weiden

Seit mindestens 10 Jahren als Dauerweide genutzte Fläche

- Der Pflanzenbestand darf nicht übernutzt werden. Die Weide ist schonend zu bestossen. Es sollen mind. 5-10% Weidereste auf der Fläche stehen bleiben. Kein Säuberungsschnitt - Ausnahme Unkrautbekämpfung
- Sumpfige Stellen sind zu belassen. Eine Auszäunung solcher Stellen ist erlaubt, verlangt dann aber mindestens alle 2 Jahre eine Mähnutzung
- keine Zufütterung auf der Weide und im Stall
- keine Beweidung ausserhalb der Vegetationsperiode
- Umtriebsweiden, 6-8 Wo Pause zwischen den Bestossungen
- Hecken

Bestehende Strukturen sind wie folgt anrechenbar:

- Hecken, Feldgehölze, Sträuchergruppen und Kleinstrukturen in der Weide:
- Einzelbäume in der Weide:
- direkt an die Weide angrenzende Strukturen, wie z.B. Hecke
- als Strukturen angerechnete Bäume und Hecken

voll anrechenbar

1 a pro Baum anrechenbar

zu 50% der benötigten Fläche anrechenbar

können nicht als Biodiversitätsflächen angemeldet werden

Einhaltung der DZV - Vorschriften

Bauzonen

Bestehende Obstgärten und artenreiche Magerwiesen (Qualitätswiesen) dürfen als Erhaltungsgebiete bezeichnet werden. Sie erhalten Beiträge, falls sie heute den Ziel- und Leitarten als Lebensraum dienen, in den nächsten 8 Jahren nicht gebaut wird und die Bauzone noch nicht erschlossen ist. Neuanlagen von Biodiversitätsflächen in Bauzonen erhalten keine Vernetzungsbeiträge.

Ziel und Leitarten

Feldhase

Lepus europaeus

Säugetiere

 <p>Quelle: geo.de</p>	Ziel-/Leitart	Leitart
	Artwert	3
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	Albishang, diverse Stellen Leimbach

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Der Feldhase ist in der ganzen Schweiz noch weit verbreitet. Die Bestände haben aufgrund des Verlustes der Lebensräume abgenommen.

Diverse Vorkommen am Albishang von Leimbach bis Langnau. Es ist anzustreben, den Bestand an Feldhasen in Adliswil zu erhöhen, insbesondere im Teilgebiet Zimmerberg

Ökologie / Biologie

Der Feldhase ist ein Einzelgänger und versteckt sich gerne in Erdmulden. Bei Gefahr flieht er erst im letzten Moment und schlägt auf der Flucht gerne Haken. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus verschiedenen Gräsern und Kräutern. Die Jungen kommen vom Februar bis Oktober zur Welt und werden in windgeschützte Mulden gelegt, wo sie drei bis fünf Wochen lang gesäugt werden.

Lebensräume / Strukturen

Der Feldhase bevorzugt vielseitige und eher offene Landschaften mit guten Versteckmöglichkeiten. Buntbrachen und Säume im Ackerland bieten einen strukturreichen Lebensraum für den Feldhasen. Kombinationen von Hecken, Waldrändern und extensivierten Wiesen mit Krautsäumen bieten gute Lebensbedingungen.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch die Extensivierung von Wiesen kann der Feldhase gefördert werden. Altgrasstreifen, Altgrasinseln und Krautsäume bieten gute Versteckmöglichkeiten. Hecken in der Nähe von Waldrändern und Säume auf dem Ackerland erfüllen diese Bedürfnisse ebenso.

Massnahmenblätter

M1, M2, M3, M6, M7, M9

Hermelin*Mustela erminea***Säugetiere**

	Ziel-/Leitart	Leitart
	Artwert	
	Wirkungsziel	=
	Heutiges Vorkommen	Zimmerberg, Kilchberg

Quelle: U. Bütikofer

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Das Hermelin ist in der ganzen Schweiz noch weit verbreitet. Die Bestände haben aufgrund des Verlustes der Lebensräume jedoch abgenommen.

Diverse einzelne Vorkommen am Albishang und im Teilgebiet Zimmerberg (Friedhof Kilchberg). Es ist anzustreben, den Bestand der Hermeline in Adliswil mindestens gleich zu halten, insbesondere im Teilgebiet Zimmerberg.

Ökologie / Biologie

Das Hermelin ist einzelgängerisch und territorial und haust gerne in bestehenden Erdhöhlungen. Hermeline sind tag- und dämmerungsaktiv und haben oft mehrere Nester pro Revier. Die Nahrung besteht zu 90% Wühlmäuse, sonst Vögel und Frösche. Die Paarung findet im Spätfrühling bis Sommer statt, die Jungen kommen aber erst im darauffolgenden April oder Mai zur Welt.

Lebensräume / Strukturen

Das Hermelin bevorzugt strukturreiche Landschaften mit Wiesen, Hecken und Feldgehölzen. Weite Kulturlandschaften und grosse Waldgebiete werden gemieden.

Säume und Brachen, Hochstaudenfluren auf halboffenen Kulturlandschaften, Uferbereiche mit Deckungsmöglichkeiten sowie Stein- und Asthaufen und Hochstammbäume bieten gute Lebensbedingungen.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch die Extensivierung von Wiesen kann das Hermelin gefördert werden. Altgrasstreifen, Altgrasinseln und Krautsäume bieten gute Versetechmöglichkeiten. Hecken und Kleinstrukturen in der Nähe von Kleingewässern erfüllen diese Bedürfnisse der Hermeline.

Massnahmenblätter

M1, M2, M3, M6, M7, M8, M9

Zwergfledermaus

Pipistrellus pipistrellus

Säugetiere

 <p>Quelle: Stiftung Fledermausschutz</p>	Ziel-/Leitart	Leitart
	Artwert	6
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	Albshang am Siedlungsrand in der Nähe von Hochstamm-bäumen

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Die Zwergfledermaus ist in der ganzen Schweiz noch verbreitet. Die Bestände haben aufgrund des Verlustes der Lebensräume jedoch abgenommen.

Einzelne Vorkommen am Siedlungsrand am Albshang und an der Sihl. Es ist anzustreben, den Bestand der Zwergfledermaus in Adliswil zu steigern.

Ökologie / Biologie

Die Zwergfledermäuse sind in der Dämmerung und in der Nacht aktiv und fliegen in der Nacht bis 5 km an benachbarte Waldränder und Gewässerufer.

Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Insekten, wie kleine Falter, Fliegen- und Mückenarten. Die Wochenstubenkolonien befinden sich meist im Siedlungsgebiet oder an Totholzbäumen in Spaltverstecken. Die Jungen kommen im Juni zur Welt und fliegen nach 3 Wochen selbständig aus. Nach dem mehrmonatigen Winterschlaf werden die Zwergfledermäuse im April wieder aktiv.

Lebensräume / Strukturen

Die Zwergfledermäuse sind hochspezialisierte Spaltenbewohner. Beliebte Hohlräume sind im Dach unter Ziegeln, hinter Wandverschalungen, hinter Rinden abgestorbener Bäume.

Zwergfledermäuse bevorzugen strukturreiche Landschaften mit Hecken, Feldgehölzen und Hochstamm-bäumen in Gewässernähe oder am Siedlungsrand.

Uferbereiche mit Sträuchern bieten gute Lebensbedingungen.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch die Extensivierung von Wiesen und Erstellung von Hecken und Hochstamm-bäumen kann die Zwergfledermaus gefördert werden.

Massnahmenblätter

M2, M3, M6, M7, M8

Dachs*Meles meles***Säugetiere**

 <p>Quelle: tierpark.ch</p>	Ziel-/Leitart	Leitart
	Artwert	3
	Wirkungsziel	=
	Heutiges Vorkommen	Albishang, Vorder Stieg, Hotwiel

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Der (europäische) Dachs ist in der ganzen Schweiz noch verbreitet. Die Bestände haben aufgrund des Verlustes der Lebensräume jedoch abgenommen.

Einzelne Vorkommen am Albishang im Vorder Stieg und Hotwiel. Es ist anzustreben, den Bestand des Dachses in Adliswil mindestens gleich zu halten.

Ökologie / Biologie

Der Dachs lebt vor allem in Höhlen an Hanglagen in Laubwäldern, auf Wiesen und Feldern, auch im Siedlungsraum an Bachufern.

Dachse sind Allesfresser mit einer Vorliebe für Regenwürmer, Insekten, Schnecken, Früchte und Getreide.

Lebensräume / Strukturen

Der Dachs bewohnt hügelige, wald- und gehölzbestandene, strukturreiche Landschaften, wo er in umfangreichen Bauten lebt.

Die Dachse bevorzugen strukturreiche Landschaften mit Hecken, Feldgehölzen in Waldnähe.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch die Extensivierung von Wiesen und Erstellung von Hecken und Feldgehölzen kann der Dachs gefördert werden.

Massnahmenblätter

M2, M3

Grünspecht
Picus viridis
Vögel

	Ziel-/Leitart	
	Artwert	3
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	Ganzes Projektgebiet

Quelle: Vogelwarte Sempach

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Der Grünspecht ist in der ganzen Schweiz bis zur Baumgrenze verbreitet. Vorkommen im ganzen Projektgebiet entlang Waldrändern und in Obstgärten. Ausserhalb des Projektgebietes ist der Grünspecht auch in ZH-Leimbach, Kilchberg zu finden. Es ist anzustreben, den Bestand des Grünspechtes in Adliswil zu erhöhen.

Ökologie / Biologie

Der Grünspecht ist ein Standvogel und ernährt sich von Ameisen, deren Larven und Puppen. Er brütet in Baumhöhlen, bevorzugt in Althöhlen, von Mitte April bis Mitte Juni.

Lebensräume / Strukturen

Der Grünspecht bevorzugt lichte Wälder im Randbereich zu Wiesen, locker mit Bäumen bestandene Landschaften. Totholz und Höhlenbäume, alte Bäume sowie Extensivgrünland mit eingestreuten Brachflächen erfüllen seine Ansprüche ebenfalls.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch die Extensivierung von Wiesen und Erstellung von Hecken und Feldgehölzen kann der Grünspecht gefördert werden. Grasige Böschungen unter Schonung der Ameisennester mähen. Fördern von offenen Bodenstellen (Insektensuche). Fördern von Hochstammbäumen, Totholz, Schonung von Höhlenbäumen, Erhaltung von alten Bäumen und Sicherung des Baumbestandes durch Neupflanzungen.

Massnahmenblätter

M2, M3, M6, M7, M8

Gartenrotschwanz*Phoenicurus phoenicurus***Vögel**

 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>	Ziel-/Leitart	Zielart
	Artwert	6
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	Albishang Diverse Orte Langnau, ZH-Leimbach

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Der Gartenrotschwanz ist in der ganzen Schweiz bis zur Baumgrenze verbreitet.

Vorkommen im ganzen Projektgebiet, vor allem am Albishang von Zürich Leimbach bis Langnau am Albis entlang von Waldrändern und in Obstgärten.

Es ist anzustreben, den Bestand des Gartenrotschwanzes in Adliswil zu erhöhen.

Ökologie / Biologie

Der Gartenrotschwanz ist ein Langstreckenzieher und ist von ca. April bis September da. Er ernährt sich von Spinnentieren und Insekten.

Er brütet in Baumhöhlen oder Nisthilfen, von Mai bis Mitte Juli.

Lebensräume / Strukturen

Der Gartenrotschwanz lebt in Dörfern, Gärten, halboffenen Kulturlandschaften, lichten Wäldern, Hochstammobstgärten, lockeren Baumbeständen mit Höhlenbäumen und bevorzugt teilweise niedrige und lückige Bodenvegetation.

Höhlenbäume, alte Bäume sowie Extensivgrünland mit eingestreuten Brachflächen erfüllen seine Ansprüche ebenfalls.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch die Extensivierung von Wiesen, extensiv bewirtschafteten Unterwuchs bei Obstbäumen oder durch eingrasen kann der Gartenrotschwanz gefördert werden.

Offene Bodenstellen im Bereich von geeigneten Baumbeständen, Nisthilfen, Höhlenbäume fördern diese Vogelart. Das Fördern von Hochstammbäumen, Totholz, Erhaltung von alten Bäumen und Sicherung des Baumbestandes durch Neupflanzungen bieten gute Lebensbedingungen.

Massnahmenblätter

M1, M2, M3, M4, M6, M7, M8

Trauerschnäpper

Ficedula hypoleuca

Vögel

 <p>Quelle: Vogelwarte Sempach</p>	Ziel-/Leitart	Leitart
	Artwert	-
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	Albishang Diverse Orte Langnau (Wildnispark)

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Der Trauerschnäpper ist im Schweizer Mittelland verbreitet.

Vorkommen am Albishang, in Zürich Leimbach und Langnau am Albis (Grossraum Wildnispark) entlang von Waldrändern und in Obstgärten.

Es ist anzustreben, den Bestand des Trauerschnäppers in Adliswil zu erhöhen.

Ökologie / Biologie

Der Trauerschnäpper ist ein Langstreckenzieher und ist von April bis September da. Er ernährt sich von Spinnentieren und Insekten.

Er brütet in Baumhöhlen oder Nisthilfen, von Mai bis Juli.

Lebensräume / Strukturen

Der Trauerschnäpper lebt in Obstgärten, Baumbestände mit Höhlenbäumen (Brut) und bevorzugt teilweise niedrige und lückige Bodenvegetation zur Nahrungssuche.

Extensivgrünland mit eingestreuten Brachflächen, Altgrasstreifen und Kleinstrukturen erfüllen seine Ansprüche ebenfalls.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch die Extensivierung von Wiesen mit Altgrasstreifen und Kleinstrukturen, extensiv bewirtschafteten Unterwuchs bei Obstbäumen oder durch eingrasen wird der Trauerschnäpper gefördert.

Offene Bodenstellen im Bereich von geeigneten Baumbeständen, Nisthilfen, Höhlenbäume fördern diese Vogelart. Die Förderung von Hochstamm-bäumen, Totholz, Erhaltung von alten Bäumen und Sicherung des Baumbestandes durch Neupflanzungen bieten gute Lebensbedingungen.

Massnahmenblätter

M1, M2, M3, M4, M6, M7, M8

Neuntöter
Lanius collurio
Vögel

	Ziel-/Leitart	
	Artwert	4
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	Albishang Diverse Orte Langnau (Gutzenbühl)

Quelle: Vogelwarte Sempach

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Der Neuntöter ist in der ganzen Schweiz verbreitet.

Vorkommen am Albishang, in Zürich Leimbach und Langnau am Albis (Gutzenbüel).

Es ist anzustreben, den Bestand des Neuntötters in Adliswil zu erhöhen.

Ökologie / Biologie

Der Neuntöter ist ein Langstreckenzieher und ist von Mai bis September da. Er ernährt sich von Insekten und gelegentlich von Wirbeltieren.

Er brütet in Baumhöhlen oder Nisthilfen, von Mai bis Juli.

Lebensräume / Strukturen

Der Neuntöter lebt in dichten Hecken mit Dornsträuchern, halboffenen Kulturlandschaften und bevorzugt extensive Weiden, offene Bodenstellen und kurze Vegetation.

Niederhecken und Gebüschgruppen in Dauerweiden als Umrahmung oder mit Inseln, eingestreute Brachflächen, Altgrasstreifen und Kleinstrukturen erfüllen seine Ansprüche ebenfalls.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch die Extensivierung von Wiesen und Weiden mit Altgrasstreifen, anlegen von Hecken mit Krautsäumen und Kleinstrukturen, sowie durch eingrasen wird der Neuntöter gefördert.

Das neu anlegen und pflegen von dichten Hecken, bietet gute Lebensbedingungen.

Massnahmenblätter

M1, M2, M3, M4, M6, M7, M8

Goldammer*Emberiza citronella***Vögel**

	Ziel-/Leitart	Leitart
	Artwert	-
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	Ganzes Projektgebiet Diverse Orte Langnau (Mittelalbis)

Quelle: Vogelwarte Sempach

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Die Goldammer ist in der ganzen Schweiz verbreitet.

Vorkommen am Albishang, in Zürich Leimbach und Langnau am Albis (Mittelalbis).

Es ist anzustreben, den Bestand des Neuntöters in Adliswil zu erhöhen.

Ökologie / Biologie

Die Goldammer ist bei uns meist ein Standvogel und ganzjährig da. Er ernährt sich meist von Samen und wobei die Nestlinge ausschliesslich von Insekten.

Er brütet an Böschungen in Grasbühlen oder niedrigen Büschen von Mitte April Mai bis Mitte August.

Lebensräume / Strukturen

Die Goldammer lebt in halboffenen bis offenen Kulturlandschaften, stufigen Waldrändern, Hecken-, Feld-, und Ufergehölzen und bevorzugt Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen und Stoppelbrachen.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch die Extensivierung von Wiesen und anlegen von deckungsreichen Hecken mit Krautsäumen und Kleinstrukturen wird die Goldammer gefördert.

Das neu anlegen und pflegen von dichten Hecken und Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, bietet gute Lebensbedingungen.

Massnahmenblätter

M1, M2, M3, M6, M7

Ringelnatter
Natrix natrix

Reptilien

	Ziel-/Leitart	Zielart
	Artwert	7
	Wirkungsziel	=
	Heutiges Vorkommen	Ganzes Projektgebiet Diverse Orte Langnau (Sihl) Zürich (Entlisberg)

Quelle: pronatura.ch

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Die Ringelnatter ist in der ganzen Schweiz bis auf 2000 m.ü.M. verbreitet. Durch die Meliorationen, Landgewinnungen, Siedlungs- und Strassenbau wurden ihre Lebensräume stark verkleinert. Es gibt kaum mehr noch zusammenhängende Gebiete mit grösseren Populationen.

Vorkommen am Albis, an der Sihl, in Zürich (Entlisberg) und Langnau am Albis (Sihl).

Es ist anzustreben, den Bestand der Ringelnatter in Adliswil mindestens zu erhalten.

Ökologie / Biologie

Die Ringelnatter ist tagaktiv und lebt vorzugsweise an Gewässern. Sie ernährt sich meist von Amphibien, kleinen Fischen, Mäusen, Kaulquappen und Regenwürmern.

Sie legt ihre Eier in Streuhäufen oder Moderholz im Juli und August ab.

Lebensräume / Strukturen

Die Ringelnatter lebt in halboffenen bis offenen Kulturlandschaften, Streueflächen, Gewässern und Säumen. Sie bevorzugt Kleinstrukturen und Versteckmöglichkeiten an Gewässern.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch die Extensivierung von Wiesen mit Altgrasstreifen und anlegen von Krautsäumen und Kleinstrukturen mit Astmaterial und Streue wird die Ringelnatter gefördert.

Das neu anlegen und pflegen von Krautsäumen und extensiv genutzten Wiesen mit Rotationsmahd entlang von Kleingewässern und Bächen, bietet gute Lebensbedingungen. Der Einsatz des Messerbalkens soll möglichst hoch erfolgen. Die Vernetzung von Gewässern ist zu fördern.

Massnahmenblätter

M1, M2, M3, M5, M6, M7

Zauneidechse*Lacerta agilis***Reptilien**

 <p>Quelle: Rolf Bütikofer</p>	Ziel-/Leitart	
	Artwert	2
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	Albishang und Sihl Diverse Orte Langnau (Sihl) Zürich (Allmend, Albisgüetli)

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Die Zauneidechse ist im Mittelland und den Voralpen bis auf 2000 m.ü.M. verbreitet.

Vorkommen am Albishang, an der Sihl, in Zürich (Allmend und Albisgüetli) und Langnau am Albis (Sihl).

Es ist anzustreben, den Bestand der Zauneidechse in Adliswil zu erhöhen.

Ökologie / Biologie

Die Zauneidechse ist aktiv vom März bis Oktober und hält in Erdlöchern und frostfreien Spalten Winterruhe. Sie ernährt sich von Insekten, Spinnen und Regenwürmern.

Sie legt ihre Eier in sandige, sonnige Plätze in selbstgegrabenen Höhlen im Mai bis Juni ab.

Lebensräume / Strukturen

Die Zauneidechse lebt in zahlreichen trockenen Biotopen, wie sonnige Waldränder mit Saum und Kleinstrukturen, Extensivwiesen, Hecken, sonnige Kleinstrukturen als Versteckmöglichkeit, Rohböden, resp. offene Bodenstellen in Böschungen, Trockenmauern und Steinhaufen.

Sie bevorzugt sonnenexponierte Stellen mit lockerem oder sandigem Untergrund zur Eiablage.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch extensive Magerwiesen und Heckensäume mit sandigen Stellen und Kleinstrukturen an sonnenexponierten Orten wird die Zauneidechse gefördert.

Das neu anlegen und pflegen von Hecken, Kleinstrukturen, Mauern und offenen, sandigen Bodenstellen in Böschungen bietet gute Lebensbedingungen. Der Einsatz des Messerbalkens soll möglichst hoch erfolgen.

Massnahmenblätter

M1, M2, M3, M4

Mauereidechse*Podarcis muralis***Reptilien**

	Ziel-/Leitart	Zielart
	Artwert	7
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	unbekannt

Quelle: Pro natura ag Manuel Frei

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Die Mauereidechse kommt im Mittelland, im Tessin, Wallis und der Alpentälern bis auf 1500 m.ü.M. vor.

Vorkommen gemäss Liste „Artenvorkommen in Adliswil“ soll die Mauereidechse vorkommen. Es ist anzustreben, den Bestand der Mauereidechse in Adliswil zu erhöhen resp. wieder anzusiedeln.

Ökologie / Biologie

Die Mauereidechse ist aktiv vom März bis Oktober und hält in Erdlöchern und frostfreien Spalten Winterruhe. Sie ernährt sich von Insekten, Spinnen und Regenwürmern.

Sie legt ihre Eier in sandige, sonnige Plätze in selbstgegrabenen Höhlen im Mai bis Juni ab.

Lebensräume / Strukturen

Die Mauereidechse lebt in trocken-warmen, sonnigen und steinigen Standorten mit Südexposition. Vertikalstrukturen, wie Erdabbrüche, Felsen, Mauern dürfen nicht fehlen. Ebenso wichtig ist das Vorhandensein von Schlupfwinkeln in unmittelbarer Nähe der Sonnenplätze.

Sie kann auch Kies- und Geröllplätze, Uferböschungen und Trockenmauern besiedeln.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch extensive Magerwiesen und offene, sandige oder kiesige Bodenstellen und Kleinstrukturen an sonnenexponierten Orten wird die Mauereidechse gefördert.

Das neu anlegen und pflegen Kleinstrukturen, Mauern und offenen, sandigen Bodenstellen in Böschungen bietet gute Lebensbedingungen. Der Einsatz des Messerbalkens soll möglichst hoch erfolgen.

Massnahmenblätter

M1, M2, M3, M4

Geburtshelferkröte*Alytes obstetricans***Amphibien**

 <p>Quelle: FNS, Bild Harald Cigler</p>	Ziel-/Leitart	Zielart
	Artwert	10
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	Albishang Diverse Stellen Langnau (Sihlufer)

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Die Geburtshelferkröte kommt im Mittelland, Hügelland und den Voralpen zwischen 200 und 700 m.ü.M. vor.

Vorkommen am Albishang an diversen Stellen.

Es ist anzustreben, den Bestand der Geburtshelferkröte in Adliswil zu erhöhen.

Ökologie / Biologie

Die Geburtshelferkröte ist dämmerungs- und nachtaktiv und paart sich an Land, legt die Eier nicht im Wasser ab und betreibt Brutpflege. Kurz vor der Metamorphose werden die Eier in Wasserkontakt gebracht. Die Fortpflanzungssaison ist März bis August.

Lebensräume / Strukturen

Die Tiere halten sich bevorzugt an sonnenexponierten, sandigen, lehmigen oder locker-humosen und leicht rutschenden Hängen oder Böschungen mit lockerem Boden und wenigstens stellenweise spärlicher Vegetation auf. Gut geeignet sind auch besonnte, fugenreiche Mauern, Terrassen, Treppen, Steinhäufen, Steinplatten oder Holzstapel.

Massnahmen zur Förderung der Art

Fischfreie, stehende Gewässer sollten in der Umgebung bestehender Populationen neu erstellt oder aufgewertet werden.

Besonnte, unverfugte Mauern, sowie weitere Stein-, Sand- und Holzstrukturen mit Hohlräumen sollen unversiegelt erhalten bzw. an geeigneten Standorten neu erstellt werden. Besonnte, lockererdige bzw. sandige Böschungen mit Verstecken sollen vor dem Verbuschen geschützt werden.

Massnahmenblätter

M2, M5

Gelbbauchunke

Bombina variegata

Amphibien

 <p>© Andreas Meyer Quelle: karch.ch, Andreas Meyer</p>	Ziel-/Leitart	Leitart
	Artwert	9
	Wirkungsziel	+ / W
	Heutiges Vorkommen	unbekannt

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Die Gelbbauchunke ist im Mittelland und den Voralpen bis auf ca. 1000 m.ü.M. verbreitet. Vorkommen unbekannt, jedoch vom Lebensraum am Albishang und an der Sihl möglich. Es ist anzustreben, den Bestand der Gelbbauchunken in Adliswil wieder anzusiedeln.

Ökologie / Biologie

Die Gelbbauchunke ist wanderfreudig und oft im Wasser anzutreffen (April bis September). Die Eiablage kann mehrmals im Sommer erfolgen. Tagsüber treiben die Unken auf dem Wasser und sind vorallem nachts aktiv. Es findet ein ständiger Individuenaustausch statt. Der überwiegende Teil der Tiere hält sich versteckt an Land auf. Sie ernähren sich von diversen Kleintieren.

Lebensräume / Strukturen

Natürliche Lebensräume der Gelbbauchunke sind Flusstäler, Auen, Riedgebiete, feuchte Wälder und Rutschgebiete. In der Kulturlandschaft besiedelt sie heute vor allem Abbaugelände sowie Bau- und Deponiegelände mit Feuchtstellen. Früher scheint sie häufig in der Umgebung von Bauernhöfen, auf Weiden sowie an Fahrwegen mit wassergefüllten Karrengeländen und Gräben vorgekommen zu sein. Als Laichgewässer eignen sich warme, flache Kleingewässer, wie Regentümpel, stehende Pfützen, sonnige und wenig befahrene Radspurtümpel. Landlebensräume müssen ganzjährig genügend Bodenfeuchtigkeit und Verstecke aufweisen. Dazu eignet sich die Streuschicht von Krautfluren, liegendes Holz oder Gras sowie lockerer Waldboden.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch sonnige, ständig offen gehaltene Feuchtstellen mit temporären Kleingewässern neu schaffen oder erhalten (0.5 – 1m²), Anlegung von mehreren Kleinstgewässern und versteckreiche, feuchte Krautfluren und Gehölze werden die Gelbbauchunken gefördert.

Das Vernässen lassen in Wiesen und Weiden und zeitweilige Tümpel und Pionierstandorte (nach Rutschen offen lassen) zulassen.

Durch Anlegen von Säumen mit Versteckmöglichkeiten z.B. Ast- und Steinhaufen das Vernetzen von besiedelten Standorten fördern. Extensiv genutzte Weiden (nasse Varianten) fördern.

Massnahmenblätter

M4, M5, M6, M7

Grasfrosch*Rana temporaria***Amphibien**

 <p>Quelle: karch.ch, Andreas Meyer</p>	Ziel-/Leitart	Leitart
	Artwert	-
	Wirkungsziel	+
	Heutiges Vorkommen	Albishang, Tüfi

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Der Grasfrosch ist im ganzen Mittelland bis auf ca. 2300 m.ü.M. verbreitet und damit die verbreitetste Amphibienart.

Vorkommen an Albishang und in der Tüfi.

Es ist anzustreben, den Bestand des Grasfroschs in Adliswil zu erhöhen.

Ökologie / Biologie

Die meisten Grasfrösche ziehen bereits zwischen August und November dem Laichgewässer entgegen. Ein Teil der Tiere sucht für die Überwinterung direkt eine sauerstoffreiche Stelle im Gewässer auf, zum Beispiel einen Bach oder den Ein- bzw. Ausflussbereich eines Weihers. Ein anderer Teil überwintert im Waldboden und macht sich beim ersten Tauwetter auf den Weg zum Laichplatz.

wanderfreudig und oft im Wasser anzutreffen (April bis September). Die Eiablage kann mehrmals im Sommer erfolgen. Tagsüber treiben die Unken auf dem Wasser und sind vor allem nachts aktiv. Es findet ein ständiger Individuenaustausch statt. Der überwiegende Teil der Tiere hält sich versteckt an Land auf. Sie ernähren sich von diversen Kleintieren.

Lebensräume / Strukturen

Stehende und leicht fließende Gewässer werden durch den Grasfrosch gerne besiedelt, auch wenn sie noch so klein und beschattet sind. Ebenso sind Flachmoore sehr beliebte Lebensräume für Grasfrösche.

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch Schaffen von Kleingewässern und Vernetzen von besiedelten Standorten werden die Grasfrösche gefördert. Anlegen und Pflegen von Krautsäumen und Hochstaudenfluren an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden fördern die Vernetzung und weitere profitierende Arten.

Massnahmenblätter

M2, M3, M7

Laubfrosch(europäischer)*Hyla arborea***Amphibien**

 <p>Quelle: karch.ch, Andreas Meyer</p>	Ziel-/Leitart	Leitart
	Artwert	11
	Wirkungsziel	=
	Heutiges Vorkommen	Albishang?

Verbreitung Perimeter / Umgebung

Der Laubfrosch ist im östlichen und westlichen Mittelland bis auf ca. 700m.ü.M. verbreitet. Vorkommen gemäss Liste „Artenvorkommen in Adliswil“ soll die Mauereidechse vorkommen. Es ist anzustreben, den Bestand des Laubfrosches in Adliswil zu erhalten.

Ökologie / Biologie

Seine Finger- und Zehenspitzen sind zu scheibenförmigen Haftballen geformt. Ein klebstoffartiges Sekret wird bei Anspannung der Muskeln abgesondert und unterstützt das Haften. Die Tiere können deshalb hervorragend klettern und leben meist auf Hochstauden, Sträuchern und Bäumen. Dort sind sie gut getarnt und haben mit ihren hervorstehenden Augen einen weiten Rundblick. Tagsüber dösen sie an Blätter und Äste geschmiegt. Oft setzen sie sich direkt ins Sonnenlicht, da sie im Gegensatz zu anderen Lurcharten dank einem speziellen Hautsekret und ihrer Körperhaltung nur wenig Wasser verlieren. Nachts begeben sie sich auf Jagd nach Insekten, Spinnen oder Schnecken.

Lebensräume / Strukturen

Laubfrösche bevorzugen meist halboffene bis offene Landschaften mit mehreren günstigen Gewässern sowie ausgedehnte, strukturreiche Landlebensräume. Typische Laichgewässer liegen in Flachmooren, überschwemmten Wiesen sowie Kies- und Lehmgruben. Geeignete Laichgewässer sind flach, sonnenexponiert und haben keinen Zu- oder Abfluss. Sie suchen sich windgeschützte und sonnige Plätze mit hochwüchsigen Pflanzen. Im dichten Blätterwerk der Hochstaudenfluren, Schilf- oder Seggengürtel, Hecken, Ufergehölze und gebüschreichen Waldrändern verfügen sie über einen guten Landlebensraum und ein breites Nahrungsangebot. Im Winter verbringen Laubfrösche in einer Kältestarre an einem möglichst frostgeschützten Ort, unter Moos, Wurzeln, Steinen, Gras oder in Erdspalten (Kleinstrukturen).

Massnahmen zur Förderung der Art

Durch schaffen und pflegen von Laichgewässern als flache, periodisch austrocknende Tümpel und Teiche oder sommerlich überschwemmte Streueflächen und Uferzonen, Niederhecken und dichten Gebüsch werden die Laubfrösche gefördert. Anlegen und pflegen von Krautsäume und Hochstaudenfluren an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden fördern die Vernetzung und weitere profitierende Arten.

Massnahmenblätter

M2, M5, M6, M7